



## Ausschuss für Inneres und Sport

### 21. - öffentliche - Sitzung, 11.05.2023

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

#### Tagesordnung:

#### Seite:

**1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes  
des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesmeldegesetz**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/2361**

Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag

5

**2. Hasskriminalität effektiv verfolgen. Auch im Netz!**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1284**

Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den federführen-  
den Ausschuss

6

**3. Fehlende Einsatzbereitschaft bei freiwilligen Feuerwehren  
durch fehlende Fahrerlaubnisse**

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/INN/57**

Beratung

7

#### **4. Bäder sind zu kalt - Deutsches Rotes Kreuz muss Schwimmunterricht kürzen**

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 8/INN/67**

Berichterstattung durch die Landesregierung 9

#### **5. a) Ermittlungen im Vermisstenfall G.**

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/INN/64**

#### **b) Ermittlungen zum Verschwinden der 5-jährigen G.**

Selbstbefassung Fraktion SPD - **ADrs. 8/INN/65**

Berichterstattung durch die Landesregierung 10

#### **6. Gewalt gegen Sicherheitskräfte bei der Ausländerbehörde in Magdeburg**

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 8/INN/73**

Berichterstattung durch die Landesregierung 43

#### **7. Unterstützung von Klima-Extremisten durch Polizeibehörden?**

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 8/INN/74**

Berichterstattung durch die Landesregierung 46

#### **8. Polizeiliche Verkehrsunfallbilanz Sachsen-Anhalt für das Jahr 2022**

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/INN/75**

Berichterstattung durch die Landesregierung 53

**9. Ausbau des Hochrisikomanagements bei der Polizei  
Sachsen-Anhalt**

Selbstbefassung Fraktion CDU - **ADrs. 8/INN/76**

Berichterstattung durch die Landesregierung 64

**10. Verschiedenes** 68

### Anwesende:

#### Ausschussmitglieder:

Abg. Matthias Büttner (Staßfurt), Vorsitzender	AfD
Abg. Siegfried Borgwardt	CDU
Abg. Kerstin Godenrath	CDU
Abg. Angela Gorr	CDU
Abg. Tobias Krull	CDU
Abg. Chris Schulenburg	CDU
Abg. Thomas Korell	AfD
Abg. Florian Schröder	AfD
Abg. Christina Buchheim	DIE LINKE
Abg. Henriette Quade	DIE LINKE
Abg. Rüdiger Erben	SPD
Abg. Kathrin Tarricone (i. V. d. Abg. Guido Kosmehl)	FDP
Abg. Cornelia Lüddemann (i. V. d. Abg. Sebastian Striegel)	GRÜNE

#### Von der Landesregierung:

##### **vom Ministerium für Inneres und Sport:**

Ministerin Dr. Tamara Zieschang

#### Niederschrift:

Stenografischer Dienst

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt)** eröffnet die Sitzung um 10:15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der **Ausschuss** beschließt, die in der Einladung unter den Tagesordnungspunkten 9 bzw. 11 aufgeführten Selbstbefassungsanträge der Fraktion der CDU zu den Themen **„Ausbau des Hochrisikomanagements bei der Polizei Sachsen-Anhalt“ (ADrs. 8/INN/76)** und **„Bekämpfung von Geldautomatensprengungen“ (ADrs. 8/INN/78)** in der heutigen Sitzung zu behandeln. - Im Verlauf der Sitzung wird die Beratung über den letztgenannten Selbstbefassungsantrag auf die Sitzung am 15. Juni 2023 vertagt (s. S. 63 dieser Niederschrift).

Der Ausschuss verständigt sich des Weiteren darauf, den in der Einladung unter dem Tagesordnungspunkt 10 vorgesehenen Selbstbefassungsantrag der Fraktion der CDU mit dem Titel **„Anwendung der Experimentierklausel im Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - Einsatz von Gemeindenotfallsanitätern zur Versorgung medizinischer Notfälle“ (ADrs. 8/INN/77)** in der Sitzung am 15. Juni 2023 zu behandeln.

### Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesmeldegesetz**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/2361**

Der Ausschuss hat die Landesregierung in der 20. Sitzung am 13. April 2023 gebeten, ihm die im Rahmen der von der Landesregierung durchgeführten Anhörung zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Stellungnahmen zur Verfügung zu stellen. Er verständigte sich des Weiteren darauf, zu der heutigen Beratung die kommunalen Spitzenverbände einzuladen.

Die Landesregierung hat dem Ausschuss die Stellungnahmen des Landesbeauftragten für den Datenschutz, des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt sowie des Landkreistages (s. **Vorlage 1**) zugeleitet.

Die kommunalen Spitzenverbände haben mit Schreiben vom 11. Mai 2023 (**Vorlage 2**) mitgeteilt, dass sie aufgrund fehlender Betroffenheit von einer ausführlichen Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf und von einer Teilnahme an der Beratung dazu absehen.

Dem Ausschuss ist ferner eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zugegangen, in der den Bestimmungen des Gesetzentwurfs die mit dem Ministerium für Inneres und Sport einvernehmlich abgestimmten Änderungsempfehlungen des GBD gegenübergestellt werden (**Vorlage 3**).

Der **Ausschuss** beschließt mit 9 : 0 : 2 Stimmen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Änderungsempfehlungen des GBD anzunehmen.

Er empfiehlt dem Ältestenrat, in der Landtagssitzung keine Debatte zu dem Gesetzentwurf vorzusehen.

Die **Berichterstattung** an den Landtag übernimmt der **Abg. Siegfried Borgwardt**.

## **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

### **Hasskriminalität effektiv verfolgen. Auch im Netz!**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1284**

Der Landtag hat den Antrag in der 23. Sitzung am 22. Juni 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Dem Ausschuss liegen eine vorläufige Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (**Vorlage 4**), in der die Annahme in geänderter Fassung empfohlen wird, und ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (**Vorlage 6**) vor.

**Abg. Cornelia Lüddemann (GRÜNE)** bringt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Vorlage 6) ein, der eine Ergänzung der vorläufigen Beschlussempfehlung im Sinne des Ursprungsantrags vorsieht, und begründet diesen gemäß der schriftlichen Begründung zu dem Änderungsantrag.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** teilt mit, die Fraktion DIE LINKE unterstütze den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie halte die darin vorgeschlagenen Ergänzungen für unbedingt notwendig, weil erst damit die Beschlussempfehlung eine gewisse Konkretheit erlangen würde.

**Abg. Tobias Krull (CDU)** plädiert dafür, der vorläufigen Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Vorlage 6) wird bei 3 : 10 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der **Ausschuss** beschließt mit 7 : 6 : 0 Stimmen, der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu folgen.

### Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

#### **Fehlende Einsatzbereitschaft bei freiwilligen Feuerwehren durch fehlende Fahrerlaubnisse**

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/INN/57**

Der Ausschuss hat in der 16. Sitzung am 12. Januar 2023 eine Berichterstattung der Landesregierung zu dem Thema entgegengenommen und verständigte sich darauf, den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt zu bitten, den Bedarf hinsichtlich des Erwerbs von Fahrerlaubnissen im Bereich der Feuerwehren bei den Kommunen zu erheben und dem Ausschuss die erhobenen Daten zur Verfügung zu stellen.

Auf ein entsprechendes Anschreiben des Ausschussvorsitzenden (**Vorlage 1**) antwortete der Städte- und Gemeindebund mit Schreiben vom 25. Januar 2023 (**Vorlage 2**), er lehne die Durchführung einer solchen Umfrage ab, weil es nicht zu seinen Aufgaben gehöre, Informationen für die Arbeit der Ausschüsse des Landtages zu beschaffen, und weil die Personalausstattung sowie die aktuelle Arbeitsbelastung seiner Landesgeschäftsstelle es nicht zuließen, Aufgaben wahrzunehmen, die originär in der Zuständigkeit der Landesregierung lägen.

**Abg. Rüdiger Erben (SPD)** macht geltend, die Antragsteller hätten mit der Selbstbefassung ursprünglich darauf gezielt, im Rahmen der Beratungen zu dem Haushaltsplan für das Jahr 2023 Mittel für die Förderung des Erwerbs von Fahrerlaubnissen für kommunale Feuerwehren vorzusehen. Einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen folgend seien letztlich Mittel für einen solchen Zweck zur Verfügung gestellt worden. Vor diesem Hintergrund könne aus seiner, Erbens, Sicht der Selbstbefassungsantrag für erledigt erklärt werden.

Der Abgeordnete bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass sich der Städte- und Gemeindebund nicht in der Lage sehe, den Bedarf hinsichtlich des Erwerbs von Fahrerlaubnissen im Bereich der Feuerwehren zu erheben, zugleich jedoch finanzielle Unterstützung für diesen Bereich erbitte.

Der Abgeordnete teilt mit, er selbst habe 123 Stadt- und Gemeindeführer angeschrieben, 96 von ihnen hätten ihm geantwortet. Aus den Antworten habe sich das klare Bild ergeben, dass die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren aufgrund fehlender Fahrerlaubnisse tatsächlich eingeschränkt sei. Vor diesem Hintergrund hätten sich die Koalitionsfraktionen dazu entschieden gehabt, die Einstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für diesen Zweck zu beantragen.

**Abg. Christina Buchheim (DIE LINKE)** gibt zu bedenken, dass bislang lediglich für das Haushaltsjahr 2023 Mittel für den Erwerb von Fahrerlaubnissen im Bereich der Feuerwehren eingestellt worden seien. In den darauffolgenden Jahren werde sich das Problem der Finanzierung erneut stellen. Sie, Buchheim, halte es für wichtig, den Kommunen deutlich zu signalisi-

sieren, dass der Erwerb von Fahrerlaubnissen im Bereich der Feuererwehren auch künftig unterstützt werden solle.

**Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI)** macht deutlich, das Parlament habe ursprünglich ein befristetes Sonderförderprogramm gewünscht. Diesem Wunsch nach einer Befristung habe die Landesregierung bei der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2023 entsprochen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen sei dann signalisiert worden, dass nunmehr wohl ein entfristetes Programm gewünscht sei. Dieses Signal werde die Landesregierung mit Blick auf die Aufstellung zukünftiger Haushalte berücksichtigen.

**Abg. Cornelia Lüddemann (GRÜNE)** bringt vor, ihrer Kenntnis nach sei die Richtlinie für die Förderung des Erwerbs von Fahrerlaubnissen häufig als zu bürokratisch kritisiert worden. Es sei zudem verschiedentlich gefordert worden, Pauschalen einzuführen, was voraussichtlich einen besseren Mittelabfluss zur Folge haben würde. Die Abgeordnete möchte wissen, ob mit Blick auf das Jahr 2024 entsprechende Erleichterungen geplant seien.

**Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI)** verweist hierzu auf die Darlegungen der Landesregierung und des Landesfeuerwehrverbandes im Rahmen der vorangegangenen ausführlichen Befassung mit dem Thema in der 16. Sitzung am 12. Januar 2023 und hält fest, die seinerzeit über das Förderprogramm vorgesehene Kleinstförderung habe haushaltsrechtlich nur bedingt Spielraum für bürokratische Erleichterungen gegeben. Da Förderprogramme zukünftig durch die Investitionsbank abgewickelt werden sollten, befinde sich das Innenministerium gegenwärtig in der Abstimmung mit der Investitionsbank darüber, ob diese das Verfahren übernehmen werde, und prüfe parallel dazu mögliche Erleichterungen.

**Abg. Rüdiger Erben (SPD)** nimmt Bezug auf die Ausführungen der Abg. Frau Lüddemann und stellt klar, es gebe bereits eine Pauschalierung; denn es werde pauschal eine Summe von 1 000 € pro erworbene Fahrerlaubnis ausgezahlt. Das dahinter stehende Verfahren sei ausgesprochen unbürokratisch.

Wenn Frau Lüddemann mit dem Begriff Pauschalierung jedoch meine, dass die für den Erwerb von Fahrerlaubnissen vorgesehenen Fördermittel an die Kommunen mit dem ihnen zugewiesenen Anteil aus der Feuerschutzsteuer ausgereicht werden sollten, dann werde dies nach seiner, Erbens, Überzeugung nicht dazu führen, dass das vom Landtag mit den Fördermitteln verfolgte Ziel erreicht werde. Eine solche Vorgehensweise setze in den Kommunen nämlich keinen Anreiz dafür, dass bei den Feuerwehren Lkw-Fahrerlaubnisse rechtzeitig erworben würden. Es sei vielmehr zu erwarten, dass die für diesen Zweck vorgesehenen Mittel anderweitig verwendet würden. Die Einführung einer Zweckbindung für die so ausgereichte relativ geringe Summe würde wiederum einen Bürokratieaufwuchs bedeuten.

**Abg. Siegfried Borgwardt (CDU)** pflichtet dem Vorredner bei.

Der **Ausschuss** erklärt den Selbstbefassungsantrag in der ADRs. 8/INN/57 für erledigt.



**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:****Bäder sind zu kalt - Deutsches Rotes Kreuz muss Schwimmunterricht kürzen**Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 8/INN/67**

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 7. Februar 2023 beantragt, das Thema im Rahmen der Selbstbefassung zu behandeln. Die Landesregierung wurde gebeten, zu den Folgen der in vielen kommunalen Schwimmbädern vorgenommenen Reduzierung der Wassertemperatur zu berichten und darzulegen, wie unter diesen Bedingungen der Schwimmunterricht weiterhin sichergestellt werden könne.

Der Ausschuss hat sich in der 19. Sitzung am 9. März 2023 für eine Befassung mit dem Thema ausgesprochen.

Die Landesregierung hat dem Ausschuss mit Schreiben vom 3. Mai 2023 einen schriftlichen Bericht zugeleitet (**Vorlage 1**).

Der **Ausschuss** nimmt den schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis und erklärt den Selbstbefassungsantrag in der A Drs. 8/INN/67 für erledigt.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung:****a) Ermittlungen im Vermisstenfall G.**

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/INN/64**

**b) Ermittlungen zum Verschwinden der 5-jährigen G.**

Selbstbefassung Fraktion SPD - **ADrs. 8/INN/65**

Der Ausschuss hat sich zuletzt in der 20. Sitzung am 13. April 2023 mit dem Thema befasst und einen Bericht der Landesregierung entgegengenommen. Er hat sich zudem auf eine Strukturierung für die weitere Beratung zu dem Thema verständigt, die sich an der Struktur des Nachberichts der Landesregierung vom 23. März 2023 (Vorlage 2 zu der ADRs. 8/INN/64) orientiert.

Auf einen Antrag der **Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** hin kommt der **Ausschuss** überein, über die Verhandlung unter diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellen zu lassen.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt):** Wir wollen heute erneut einen Bericht der Landesregierung entgegennehmen und eine Beratung durchführen. Wir hatten uns darauf verständigt, heute stärker strukturiert zu beraten und uns dabei an dem vorliegenden Bericht zu orientieren. Wir beginnen mit dem Bericht der Landesregierung. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI):** Herr Vorsitzender, wir haben mit Schreiben vom 23. März ausführlich schriftlich berichtet. In der letzten Innenausschusssitzung ist ein Verfahren vereinbart worden. Wir hatten unser Schreiben in mehrere Komplexe unterteilt. Den ersten Komplex haben wir beim letzten Mal erörtert. Deswegen können wir jetzt in den zweiten Komplex - Zusammenarbeit mit Externen - Polizeiakademie Nienburg - einsteigen. Ich vermute, dass es dazu Nachfragen gibt.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt):** Vielen Dank für Ihre Ausführungen. - Gibt es Wortmeldungen zu den Ausführungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich habe folgenden Vorschlag. Der Verständigung in der letzten Sitzung folgend, die heutige Beratung bzw. die Fragen an die Landesregierung entsprechend dem Nachbericht des Ministeriums für Inneres und Sport in der Vorlage 2 zu strukturieren, ergeben sich folgende Themenkomplexe:

Komplex 1 - Prüfgruppe - dazu möchte ich den Hinweis geben, dass wir diesen bereits in der letzten Sitzung behandelt haben; aber vielleicht gibt es dazu weitere Fragen, das können wir gleich klären -,

Komplex 2 - Zusammenarbeit mit Externen - Polizeiakademie Nienburg -,

Komplex 3 - Zusammenarbeit mit Externen - Hochschule Brandenburg -,

Komplex 4 - Zusammenarbeit mit Externen - Beauftragung der Psychologin -,

Komplex 5 - Hinzufügen von Akten zum Ermittlungsvorgang (Schreiben des Rechtsanwalts T. vom 26. Januar 2023) -,

Komplex 6 - Ermittlungsakte mit 1 800 Seiten.

Das sind die Themenkomplexe, die wir jetzt einzeln abhandeln. Gibt es dazu andere Meinungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann beginnen wir mit dem Komplex 1. Diesen haben wir, wie schon erwähnt, bereits in der letzten Sitzung behandelt. Ich frage die Ausschussmitglieder trotzdem, ob es zu Komplex 1 - Prüfgruppe - noch Fragen oder Wortmeldungen gibt. - Das ist der Fall. Die Abg. Frau Quade hat das Wort.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Eine Sache ist aus meiner Sicht offengeblieben bzw. noch nicht aufgeklärt worden, und zwar ging es um die Bedingungen der Arbeit der Prüfgruppe und die Frage, inwieweit es Beschwerden aus der Prüfgruppe gab und worum diese sich drehten. In der letzten Sitzung ist berichtet worden, dass es die Beschwerde einer Beamtin gab, die sich allerdings lediglich darauf bezogen habe, dass sie nicht die Leitung dieser Prüfgruppe innehatte. Ich habe damals noch weitergehende Fragen gestellt und auch vorgetragen, dass es nach meinen Informationen weitere Beschwerden gab. Dazu ist inhaltlich noch nicht ausgeführt worden, weil es in der vergangenen Sitzung dann um das Verfahren ging. Ich finde, das ist ein Punkt, über den noch geredet werden müsste.

Ich würde die Frage wiederholen: Inwiefern gab es aus der Prüfgruppe Beschwerden über die Arbeitsbedingungen? Inwiefern waren die Arbeitsbedingungen für die Mitglieder der Prüfgruppe gleich? Es geht dabei insbesondere um die Frage der Arbeitsbedingungen und ob dazu ein Schriftverkehr vorliegt.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt):** Ich frage in Richtung der Landesregierung: Wer möchte darauf antworten?

**Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI):** Herr Vorsitzender, ich muss jetzt offen sagen, wir hatten beim letzten Mal vereinbart, dass wir heute mit der Beratung zu dem zweiten Komplex weitermachen. Darauf haben wir uns auch vorbereitet.

Es ist völlig zutreffend, Frau Quade, dass zu dem ersten Fragenkomplex aus der letzten Sitzung noch Fragen offengeblieben sind. Die schriftliche Beantwortung werden wir spätestens in der nächsten Woche vornehmen.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Okay, Frau Ministerin, das verstehe ich. Ich finde allerdings schon, dass es notwendig ist, sich jetzt noch einmal zu vergegenwärtigen, was wir vereinbart haben und wer eine Entscheidung darüber treffen kann, was der Ausschuss heute behandelt und was nicht und in welcher Reihenfolge, - das ist der Ausschuss. Wir können das so machen, dass wir uns an der Reihenfolge des Innenministeriums entlanghangeln,

(Ministerin Dr. Tamara Zieschang, MI: Das ist der Beschluss vom letzten Mal!)

aber an sich liegt das in der Hand des Ausschusses. Wenn das Innenministerium heute sagt, es kann zu den in der vergangenen Sitzung zu diesem Punkt offengebliebenen Fragen nicht berichten, dann nehme ich das zur Kenntnis.

(Abg. Florian Schröder, AfD: So kann man das doch nicht sagen!)

Dann ist es mir allerdings wichtig, im Protokoll ausdrücklich festzuhalten, dass wir das in einer der nächsten Sitzungen explizit noch einmal aufrufen und an der Stelle dann weiterarbeiten.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt):** Ich möchte auch aus meiner Erinnerung heraus kundtun, dass es tatsächlich so war, dass wir uns in der letzten Sitzung darauf verständigt haben, mit den nächsten Komplexen weiterzumachen. Ich habe das jetzt angeführt, weil sich der Ausschuss jetzt vielleicht anders hätte verständigen können. Es gab dazu aber keinen Widerspruch. Ich habe das trotzdem noch einmal aufgerufen.

**Abg. Siegfried Borgwardt (CDU):** Es tut mir jetzt ein bisschen leid, weil es nicht meine Art ist, die Sitzungsleitung zu kritisieren, aber Sie hatten vorhin - das müssen wir dann einmal nachlesen - klar gesagt, dass der Komplex 1 abgeschlossen ist und dass es dazu etwas Schriftliches gibt. Wir waren uns auch einig - insofern kann ich Frau Quade dahin gehend recht geben -, dass zu den Dingen, die offengeblieben sind - so sind wir auch beim letzten Mal verfahren -, dann berichtet wurde. Jetzt wurde vonseiten des Ministeriums gesagt, dass die zwei Punkte noch nachgereicht werden. Das war dahin gehend stringent.

Dann haben Sie aber, bevor wir zu Komplex 2 kamen, die Runde noch einmal aufgemacht, indem Sie gefragt haben: Gibt es noch weitere Fragen? Damit wurde das - das muss ich jetzt leider zurückgeben - neu aufgemacht.

Ich würde jetzt vonseiten der Koalition beantragen, dass wir so verfahren, wie wir das beim letzten Mal beschlossen haben: Offenes wird selbstverständlich nachgereicht durch das Ministerium und wir bewegen uns in der Strukturierung weiter fort und kommen jetzt zu dem Komplex 2.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt):** Vielen Dank, Herr Abgeordneter, Sie haben tatsächlich recht. In meiner Vorlage steht: 1. Prüfgruppe - bereits in der letzten Sitzung behandelt; gibt es ggf. weitere Fragen? Das hätte ich gleich durchstreichen müssen, dann hätte ich mich davon nicht irritieren lassen. Sie haben völlig recht. Ich nehme das auf meine Kappe. Demzufolge machen wir jetzt mit dem zweiten Punkt weiter. - Zunächst hat der Abg. Herr Erben das Wort.

**Abg. Rüdiger Erben (SPD):** Wenn wir jetzt bei dem Themenkomplex - ich weiß nicht, ob man das so bezeichnen kann - Polizeiakademie Nienburg sind, dann würde mich zunächst der zusammenhängende Bericht interessieren. Das ist vielleicht am sinnvollsten, bevor man dann in Fragen einsteigt.

Wie ist es zu der Befassung in Nienburg gemeinsam mit den dortigen Polizeianwärtlern mit dem Fall „Inga“ gekommen? Hat den jemand bewusst dorthin getragen oder nicht?

Zweitens. Was kam anschließend an Hinweisen aus Nienburg zur PI Stendal oder zu einer anderen Stelle in der Polizei Sachsen-Anhalts?

Ein **Vertreter des MI:** Die Befassung mit dem Vermisstenfall „Inga G.“ durch den Bachelor-Wahlpflichtkurs an der Polizeiakademie in Nienburg in Niedersachsen erfolgte nach einem Vorschlag des dort lehrenden Dozenten im Jahr 2019. Der Dozent war vor seiner Verwendung als Dozent an der Polizeiakademie in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung und auch Leitung von Organisationseinheiten tätig. So hat er unter anderem auch eine Sonderkommission im Bereich eines Kapitaldeliktes geleitet.

Aufgrund dieser Tätigkeit wurde am 7. Mai 2019 fernmündlich durch den Leiter des Fachkommissariats 2 des Zentralen Kriminaldienstes der Polizeiinspektion Stendal Kontakt mit ihm aufgenommen, um zu besprechen, ob im Rahmen der Tätigkeit der Studierenden, im Rahmen dieses Wahlpflichtmoduls, der Sachverhalt behandelt werden könnte, um neue Ermittlungsansätze zu generieren. Im Rahmen dieses Erfahrungsaustausches wurde angeboten, den Sachverhalt in dem Wahlpflichtkurs mit den Studierenden zu bearbeiten.

Eine Abstimmung zur konkreten Umsetzung erfolgte dann in einer Beratung am 20. Mai 2019 in der Polizeiinspektion Stendal. Mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft Stendal erfolgte anschließend die Befassung mit diesem Sachverhalt. Den Damen und Herren an der Polizeiakademie Nienburg wurden umfangreiche Akten zur Verfügung gestellt, rund 40 000 Seiten, mehr als 2 000 Ermittlungsspuren, die in den Jahren 2019 und 2020 bearbeitet wurden.

Im Ergebnis der Analyse wurden durch die Studierenden Fragespiegel für strukturierte Vernehmungen der Personen in den einzelnen kategorisierten Personenspuren erarbeitet und der Polizeiinspektion Stendal zur Verfügung gestellt. Diese Ergebnisse wurden im Weiteren

auch der Staatsanwaltschaft Stendal zur Verfügung gestellt und von dieser ebenfalls bewertet. - So weit meine Antworten.

**Abg. Rüdiger Erben (SPD):** Der Bericht endete jetzt etwas abrupt mit: wurden zur Verfügung gestellt. Ist daraus irgendetwas erwachsen, aus den Erkenntnissen in Nienburg?

**Der Vertreter des MI:** Die Analysen wurden im Fachkommissariat 2 des Zentralen Kriminaldienstes der Polizeiinspektion Stendal ausgewertet und der sachleitenden Staatsanwaltschaft vorgelegt. Von dort aus erfolgte auch die Entscheidung über weitere, sich anschließende Ermittlungsschritte. Im Ergebnis wurden einzelne Spurenkomplexe einer erneuten Prüfung unterzogen und befinden sich teilweise noch immer in Bearbeitung.

So konnte z. B. Einvernehmen dazu erzielt werden, dass anhand der Analyse des Wahlpflichtkurses der Polizeiakademie Niedersachsen aus dem Jahr 2020 eine Überprüfung verschiedener Personengruppen dahin gehend zu erfolgen hat, ob diese sich in den erstellten Listen von Personen befinden, die sich am 2. Mai 2015, in dem Zeitraum des Verschwindens von Inga G., auf dem bzw. am Wilhelmshof aufgehalten haben.

Durch die sachleitende Staatsanwaltschaft wurde am 31. März 2021 verfügt, dass zur Inaugenscheinnahme der hierfür notwendigen Personenspuren die Originalunterlagen der Staatsanwaltschaft zu verwenden sind und dass zu jeder überprüften Person eine entsprechende Aktennotiz hinterlegt wird. Wie ich bereits gesagt habe, befinden sich einige dieser Personenspuren noch in der Bearbeitung durch die Polizeiinspektion Stendal.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Ich habe einige Fragen, die sich maßgeblich - immer noch - auf den Nachbericht zu der ersten Befassung beziehen, und zwar auf das, was dort zur Arbeit der Studiengruppe und zur Einbeziehung gesagt worden ist.

Wir erfahren aus der Berichterstattung des Ministeriums, dass der Bericht der Prüfgruppe am 13. September vorgestellt wurde. Ebenfalls am 13. September stellte die Prüfgruppe, über die wir beim letzten Mal geredet haben, ihre Arbeit ein. Die Frage, die ich deswegen zuerst stellen will, ist: Wem konkret wurde der Bericht der Studiengruppe vorgestellt? Wurde er auch der Prüfgruppe vorgestellt? Meine weiteren Fragen würde ich dann anschließen.

**Der Vertreter des MI:** Ich habe ja gesagt, dass die Analyse des Sachverhalts und das Verschwinden von Inga G. im Bereich der Polizeiakademie Niedersachsen in zwei Wahlpflichtkursen behandelt worden ist. Es gibt insofern auch zwei Befassungen und zwei Ergebnisse. Die Befassung aus dem Jahr 2019 ist in der Polizeiakademie Nienburg abschließend in einer Präsentation am 13. September 2019 vorgestellt worden. Diese Präsentation der Ergebnisse aus der Beschäftigung mit dem Sachverhalt im Jahr 2019 hat am 13. September 2019 in der Polizeiakademie Nienburg stattgefunden und wurde anschließend der sachbearbeitenden Dienststelle zur weiteren Bearbeitung in eigener Zuständigkeit zur Verfügung gestellt.

Zu Ihrer zweiten Frage. Der Inhalt dieses Berichts aus der Befassung in Wahlpflichtkursen der Polizeiakademie in Niedersachsen war nicht Gegenstand der Befassung der Prüfgruppe, weil die Prüfgruppe bekanntermaßen einen anderen Auftrag erhalten hat.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Na ja, das mit dem anderen Auftrag stimmt, wenn ich an die Ausführungen in der letzten Sitzung zu dem Auftrag der Prüfgruppe denke, nur bedingt; denn ausweislich der Berichterstattung, die wir durch das Ministerium bekommen haben, hat sich die Prüfgruppe mit **e i n e m** Aspekt beschäftigt - das betrifft die Personenspur V.93. Gegenstand der Arbeit der Studiengruppe war weit mehr, aber auch exakt diese Personenspur.

Die Frage, die sich daraus ableitet, ist: Warum hat die Prüfgruppe nicht gewartet, bis es den Bericht der Studiengruppe gibt? Und warum wurde die Auswertung der Studiengruppe nicht in die Prüfgruppe einbezogen?

Ich würde die nächste Frage anschließen. Das Ministerium erläutert - ich zitiere -:

„Zielrichtung war die Strukturierte Vernehmung der Personen Kategorie I bis III vom Wilhelmshof in Bezug auf Personen aus den Spurenakten ab Kategorie V am Beispiel der Spurenakte V.93.“

Das ist exakt die, mit der sich die Prüfgruppe beschäftigt hat. Wieso wurde das nicht einbezogen und warum wurde nicht darauf gewartet?

Der **Vertreter des MI:** Auftrag der Prüfgruppe ist es gewesen, sich konkret mit zwei Personenspuren zu beschäftigen, mit der Personenspur V.93 und mit der Personenspur I.23. Diesem Auftrag ist die Prüfgruppe nachgekommen. Und als nach der Auffassung des Prüfgruppenleiters der Auftrag bewältigt worden war oder man dem Auftrag im Rahmen der Prüfgruppe nachgekommen war und sich nach seiner Auffassung keine konkreten Anhaltspunkte für einen Tatverdacht gegen eine Person oder beide Personen ergeben haben, kam man zu dem Ergebnis und fertigte dann den entsprechenden Abschlussbericht.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Sie haben jetzt noch einmal beschrieben, dass die Prüfgruppe das eine gemacht hat und die Studiengruppe das andere. Obwohl sich beide zu einem großen Teil mit demselben Thema beschäftigt haben, hat die Prüfgruppe nicht auf das, was die Studiengruppe erarbeitet hat, gewartet. Meine Frage war: Warum? Ich entnehme dem jetzt: Der Leiter hielt das nicht für notwendig. Das nehme ich zur Kenntnis.

Ich würde gern weiter zu etwas fragen, das die Bearbeitung der Hinweise in der PI Stendal und in der Staatsanwaltschaft betrifft. Im Nachbericht sagen Sie - das wurde auch heute ausgeführt -, dass in der PI Stendal eine intensive Befassung mit den zur Verfügung gestellten Daten erfolgte. Mich interessiert, was das konkret heißt.

Die Studiengruppe hat z. B. einen Fragespiegel erarbeitet. Wurde der benutzt? Gab es einen weiteren Austausch mit dem Leiter der Studiengruppe dazu?

Eine **Vertreterin des MJ**: Ich kann dazu nur sagen, dass das Ergebnis natürlich der Staatsanwaltschaft Stendal übermittelt wurde. Die Staatsanwaltschaft Stendal hat überprüft und vor allen Dingen geprüft, ob es erforderlich ist, Zeugen, die bereits vernommen worden sind, nochmals zu vernehmen. Das hat die Staatsanwaltschaft im Ergebnis abgelehnt, weil sie sich davon keinen Erfolg versprochen hat.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)**: Das beantwortet eine Frage, die ich gleich noch gestellt hätte, nämlich warum die Staatsanwaltschaft die vorgeschlagene erneute Befragung abgelehnt hat. Ich nehme, ehrlich gesagt, zur Kenntnis, dass Sie sagen: Sie hat sich davon keinen Erfolg versprochen. Das ist selbstverständlich zur Kenntnis zu nehmen.

Angesichts der Tatsache, dass das Verbrechen bis heute nicht aufgeklärt ist, stellt sich mir schon die Frage, warum dieser Weg nicht versucht wurde, wenn eine Studiengruppe, die sich durchaus auch mit der Frage, was eigentlich Erfolg versprechend ist und was ein Erfolg versprechender Ermittlungsansatz wäre, beschäftigt hat, das doch ausdrücklich empfiehlt.

Was aber jetzt offengeblieben ist, ist die Frage, ob der Fragespiegel nicht nur für die erneute Vernehmung bereits vernommener Personen, was die Staatsanwaltschaft ja nicht wollte - - Dass er da nicht benutzt worden ist, liegt auf der Hand, wenn das nicht stattgefunden hat. Aber wurde der an einer anderen Stelle genutzt? Und gab es einen Austausch mit dem Leiter der Studiengruppe dazu?

Der **Vertreter des MI**: Nach den mir vorliegenden Erkenntnissen haben die Beamten im Fachkommissariat 2 des Zentralen Kriminaldienstes der Polizeiinspektion Stendal nach Eingang der Ergebnisse dieser Befassung aus dem Jahr 2019 diese Ergebnisse geprüft, und vor allen Dingen dahin gehend geprüft, ob sich Hinweise im Hinblick auf die Personen ergeben, die zu unterschiedlichen Spurenkomplexen gehören, ob man dazu weitergehende Erkenntnisse gewinnen kann und ggf. auch Verbindungen darstellen kann.

Bezogen auf Ihre zweite Frage liegen mir keine Kenntnisse dazu vor, dass ein nachträglicher Austausch mit dem Leiter der Studiengruppe stattgefunden hat.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)**: Im Nachbericht des Ministeriums wird zu den bisher nicht vernommenen Personen, von denen die Studiengruppe eine Vernehmung angeregt und für diese Fragen vorgeschlagen hat - - Meine Frage ist, ob es diese Personen gab, wie viele das waren, warum sie nicht vernommen wurden und ob sie denn, nachdem die Studiengruppe empfohlen hat, sie zu vernehmen, tatsächlich vernommen wurden, und ob das so, wie von der Staatsanwältin verfügt, mit Aktenvermerk festgehalten wurde.



Der **Vertreter des MI**: Die vorgelegten Ergebnisse der Befassung aus Nienburg wurden bewertet, und es wurde geprüft, ob es weitere Ermittlungsschritte geben muss. Im Weiteren wurde auch geprüft, ob Personen, die noch nicht vernommen worden sind, zu vernehmen sind, oder ob auch Personen, die bereits vernommen worden sind, nochmals zu vernehmen sind. Davon wurde in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft abgesehen.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)**: Sowohl von denen, die bereits vernommen worden sind, als auch von denen, die noch nicht vernommen worden sind? Habe ich das richtig verstanden?

Die **Vertreterin des MJ**: Ich habe gerade noch einmal in den Nachbericht geschaut. Daraus ergibt sich, dass es um die Personen geht, die sich auf bzw. am Wilhelmshof aufgehalten haben und bis dato nicht durch die Polizei zeugenschaftlich vernommen worden sind.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)**: Also ja. Sowohl diejenigen, die bisher nicht vernommen worden sind, als auch diejenigen, die schon einmal vernommen worden sind und für die die Studiengruppe angeregt hat, sie könnten noch einmal befragt werden, ist entschieden worden: Nein, machen wir nicht. - Ja, okay.

Darf ich eine weitere Frage stellen?

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt)**: Wenn das damit in direktem Zusammenhang steht bzw. darauf aufbaut, ja.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)**: Die Frage, ob es Hinweise aus der Studiengruppe Nienburg gab, denen nicht nachgegangen wurde, spielt seit dem Anfang der Befassung mit dem Thema eine Rolle. Sie spielt im Schreiben von Herrn T. eine Rolle, sie spielt im Nachbericht eine Rolle. Im Nachbericht hat das Ministerium geschrieben, dass es keine Hinweise auf die Notwendigkeit von Ermittlungen oder zu einzelnen Punkten aus Nienburg gab.

Nun liegt mir eine E-Mail vom Leiter der Studiengruppe vor mit mehreren Hinweisen und drei konkreten Fragen. Zudem enthält sie den Hinweis, dass er - also der Leiter der Studiengruppe - mit diesen Anmerkungen und Hinweisen nicht bis zur Arbeit des zweiten Teils der Studiengruppe im Jahr 2020 warten wollte. Das sind ja Hinweise. Wie erklären Sie das? Und warum haben Sie dazu bisher nichts berichtet?

Der **Vertreter des MI**: Von einer solchen E-Mail des Leiters der Studiengruppe ist mir nichts bekannt.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt)**: Ich habe jetzt zur Abwechslung tatsächlich einmal einen anderen Abgeordneten auf der Rednerliste, den Abg. Herrn Schröder. Er hat jetzt das Wort.

**Abg. Florian Schröder (AfD):** Für mich persönlich zeichnet sich hier dieselbe Vorgehensweise wie in der letzten Ausschusssitzung ab. Ich bitte doch darum - an die Fraktion DIE LINKE -, diesen Ausschuss nicht mit einem Untersuchungsausschuss zu verwechseln. Es steht Ihnen aber gern frei, einen solchen zu beantragen. Ich wollte Ihnen einfach nur mitteilen, dass ich die Vorgehensweise, wie Sie sie jetzt hier wieder an den Tag legen, ähnlich der letzten Ausschusssitzung, nicht gutheiße.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt):** Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Ausschussmitglieder?

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Was Herr Schröder von meinen Fragen hält, ist mir, ehrlich gesagt, egal.

Ich würde um die Beantwortung meiner Frage bitten; denn ich habe die Landesregierung gefragt und nicht Herrn S. *[den Vertreter des MI]*. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung versucht hat, die seit mehreren Monaten währende Befassung gut vorzubereiten und insbesondere die Frage, ob es Hinweise gab, denen nicht nachgegangen wurde, auch für sich zu klären.

**Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI):** Ich will hierzu nur Folgendes sagen, was ich an mehreren Stellen schon betont habe: Dem Innenministerium und auch der Landesregierung liegen die Ermittlungsakten nicht vor und sie dürfen uns auch nicht vorliegen. Deswegen können wir, wenn Sie aus einzelnen Aktenbestandteilen der Ermittlungsakten zitieren, allenfalls nachfragen bei denen, die Akteneinsicht haben können. Aber Sie können uns nicht mit einzelnen Blättern einer Ermittlungsakte konfrontieren, von der wir keine Kenntnis haben dürfen.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Nein, noch habe ich ja gar nicht zitiert, Frau Ministerin.

(Ministerin Dr. Tamara Zieschang, MI: Sie haben ein Schreiben genannt!)

Aber das Problem ist doch das Folgende: Die Behauptung, es gab Hinweise aus der Studiengruppe Niedersachsen, denen nicht nachgegangen wurde, ist seit Anfang der Befassung mit dem Thema im Raum. Sie lassen sich aus der PI Stendal berichten. Ich gehe fest davon aus, dass Sie die Frage, die im Ausschuss mehrfach gestellt worden ist, weitergegeben haben. Wenn Ihnen dazu nichts berichtet wird, dann deutet das auf ein massives Problem hin. Das ist der Punkt.

Was aber nicht funktioniert, das ist zu sagen: Wir lassen uns nur berichten und sind deswegen nicht auskunftsfähig. Das ist sozusagen das Problem. Dann müssen wir eben doch darüber reden, in welchem Verfahren wir die auf dem Tisch liegenden Fragen beantwortet be-

kommen. Wenn wir zu dem Schluss kommen, dass es nicht dieser Ausschuss ist, dann muss das Parlament aus seiner Mitte heraus einen anderen Weg finden. Aber die Frage ist von Anfang an gestellt.

Ich gehe gern über die Brücke zu sagen, wenn einzelne Dinge zitiert werden, müssen Sie dem erst noch nachgehen. Was ich nicht akzeptieren kann, ist zu sagen: „Das wissen wir nicht“, wenn seit Monaten eine Befassung läuft und Sie sich dazu berichten lassen.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt):** Frau Ministerin, ich sehe, Sie wollen dazu noch einmal Stellung beziehen. Jetzt haben Sie die Möglichkeit dazu.

**Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI):** Frau Quade, Ihre Zusammenfassung ist unlauter. Das sage ich deshalb, weil wir schriftlich wie auch im Innenausschuss berichten, wie die einzelnen Prozesse waren. Auch hierzu haben wir sowohl schriftlich wie auch gerade mündlich ergänzend dargelegt, dass sich Nienburg mit Aspekten des Vermisstenfalls beschäftigt hat, dass die Ergebnisse dessen der PI vorlagen und von dieser ausgewertet worden sind und dass sie - das ist für mich immer das Entscheidende - selbstverständlich der Staatsanwaltschaft vorlagen.

Wer ist Herrin des Ermittlungsverfahrens? Wo laufen alle einzelnen Ermittlungsergebnisse zusammen? - Bei der Staatsanwaltschaft. Es ist natürlich die Freiheit der Staatsanwaltschaft, dann auch zu entscheiden: Hier ist ein Gesichtspunkt, das sehe ich mir vertieft an; hier ist ein Gesichtspunkt, der ist aus der Sicht der Staatsanwaltschaft ausermittelt. Es ist doch das Übliche im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens, dass diese Entscheidungen am Ende bei allen Ermittlungen, die es in Sachsen-Anhalt und deutschlandweit gibt, tagtäglich so getroffen werden.

Dass es aus Ihrer Sicht unbefriedigend ist, wenn auf Hinweis der Polizei oder eben von der Staatsanwaltschaft selbst gesagt wird, das ist ein Aspekt, den man nicht weiter verfolgt, weil man ihn nicht für zielführend hält, dann ist das ein Ergebnis. Aber das heißt nicht, dass man sich nicht mit diesen Themen beschäftigt hat.

Der unlautere Gedanke ist: Wenn Sie dann jetzt aus einer einzelnen E-Mail zitieren, dann sage ich, damit gehen wir in Details hinein. Denn von dieser E-Mail, die Sie gerade genannt haben, war bislang nicht die Rede.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Noch einmal: Ich hab noch gar nicht aus der E-Mail zitiert.

(Ministerin Dr. Tamara Zieschang, MI: Sie haben sie aber angeführt!)

- Ich habe nur gesagt, dass mir eine vorliegt, die Hinweise enthält.

Wenn die Ausgangsfrage ist: „Gab es Hinweise aus der Polizeiakademie Nienburg?“, und die Antwort ist: „Nein“, ich stelle dann aber aufgrund einer E-Mail, die mir vorliegt, fest: „Huch, da gab es ja doch Hinweise“, dann erwarte ich schon, dass dazu eine Aussage getroffen werden kann. Denn dann stimmt die Auskunft „nein“ offensichtlich nicht.

Wenn wir das heute nicht klären können, können wir das gern bis zum nächsten Mal schieben und dann erneut aufrufen. Aber das ist die Ausgangsfrage. Die Ausgangsfrage ist nicht: Wie wurde welcher Hinweis kriminalistisch gewürdigt? Das ist nicht die Ausgangsfrage. Die Frage ist auch nicht gewesen: Warum wurde denn den Hinweisen nicht nachgegangen? Die Frage war: Gab es Hinweise? Und das sind Folgefragen, die sich anschließen. Aber die Ausgangsfrage war: Gab es denn welche? Sie haben mehrfach gesagt: Nein, das ist hier nicht bekannt. Dann sage ich: Wenn Ihnen das nicht bekannt ist, deutet das auf ein Problem hin.

**Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI):** Frau Quade, wir haben Ihnen schriftlich dargelegt, welche Hinweise es aus Nienburg gab. Zu behaupten, wir hätten gesagt, es hätte überhaupt keine Hinweise aus Nienburg gegeben, widerspricht all dem, was wir hier heute mündlich und auch schriftlich vorgetragen haben. Wir haben natürlich wesentliche Ergebnisse der Hinweise aus Nienburg schriftlich zusammengefasst, haben dann beschrieben, wie mit diesen Hinweisen weiter umgegangen worden ist, und haben das jetzt eins zu eins auch noch einmal mündlich bestätigt.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Missverständnis.

(Ministerin Dr. Tamara Zieschang, MI: Herr Borgwardt hat sich auch gemeldet!)

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt):** Ja, aber ich würde das jetzt noch zu Ende bringen wollen, damit wir mit diesem Zwiegespräch irgendwie zu einem Ende kommen.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Gern. - Missverständnis. Niemand bestreitet, dass klar war, dass es natürlich Hinweise aus der Polizeiakademie Nienburg gab. Die Frage war, ob es darüber hinausgehende - über das, was in den Studiengruppenergebnissen zusammengetragen wurde, Methoden, Fragespiegel, Anregungen - Hinweise auf die Notwendigkeit von Ermittlungen durch die Polizeiakademie Nienburg gab oder nicht. Das ist stets verneint worden. Das ist der Punkt, auf den ich abstelle.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt):** Jetzt ist der Abg. Herr Borgwardt dran.

**Abg. Siegfried Borgwardt (CDU):** Die Ministerin hat mir jetzt eigentlich meinen Sachbeitrag vorweggenommen. Ich würde das nun nachdrücklich unterstützen.

Ich würde jetzt auch gern versuchen, etwas richtigzustellen. Wenn ich mich auf eine E-Mail beziehe, die ich habe - in Klammern: die z. B. meine Fraktion nicht hat -,

(Abg. Angela Gorr, CDU: Ja, genau!)

und sage, dass die mir vorliegt und dass aus dieser hervorgeht, dass es noch andere Sachverhalte gibt, dann ist das zumindest ein indirektes Zitieren. Ich wollte das jetzt nur einmal sachlich darstellen, weil hier gesagt wurde, es sei noch gar nicht zitiert worden. Das macht für uns - deswegen habe ich mich noch einmal gemeldet - den Sachverhalt nicht unbedingt leichter, wie auch beim letzten Mal. Uns liegt das nicht vor. Wir haben deswegen - ich wiederhole mich - bewusst darauf abgestellt und auch zugestimmt, dass das Innenministerium schriftlich zu den Vorhaltungen berichtet, soweit ihnen das zugänglich ist. Darauf haben wir uns natürlich vorbereitet.

Wenn wir jetzt Sachverhalte bekommen, von denen wir logischerweise nichts wissen können, dann würde ich doch höflich um Verständnis dafür bitten, dass wir gar nicht anders agieren können, als wir hier agieren. Das hat nichts damit zu tun, dass wir irgendwelche Sachverhalte unter den Tisch fallen lassen wollen oder so etwas - wir kennen sie nur nicht.

Aus diesem Grund lege ich Wert darauf - das war eigentlich der Hinweis der Koalitionsvertreter beim letzten Mal -, dass wir hier strukturiert vorgehen. Wir sind jetzt bei dem Themenkomplex 2. Wenn dann neue Sachverhalte oder quasi Urkundsbeweise eingeführt werden, dann würden wir es für sachdienlich halten, dass wir die auch kennen. Ansonsten müssen wir uns hier an dem Schriftlichen entlanghangeln. Das kann jeder bewerten, wie er möchte, aber wir haben als Sachverhalt nur den Nachbericht des Ministeriums.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt):** Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Ausschussmitglieder? - Das ist nicht der Fall. Damit haben wir den Komplex 2 - Zusammenarbeit mit Externen - Polizeiakademie Nienburg - abgeschlossen und kommen jetzt, wie verabredet, zu dem Komplex 3 - Zusammenarbeit mit Externen - Hochschule Brandenburg. Gibt es hierzu Wortmeldungen oder Fragen seitens der Ausschussmitglieder?

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Ja. - Sie stellen im Nachbericht dar - ich zitiere von Seite 10 des Nachberichts, der allen vorliegt -:

„Entgegen den Angaben im Zwischenbericht zum Verfahrensstand des Leiters der EG Wald vom 7. Dezember 2016 handelte es sich bei der Fallbesprechung nicht um eine klassische Fallanalyse.“

Offensichtlich - so interpretiere ich das - gab es dazu bei Ihnen Unklarheiten; denn in der Befassung im März wurde gesagt, es habe sich um eine Fallanalyse gehandelt, und es wurde dargestellt, dass das eine von drei Analysen zu dem Fall gewesen sei. Hier stellt sich für mich die Frage, wie dieses Gespräch zustande kam und wie der Widerspruch in der Frage, was das eigentlich war, zu dem Zwischenbericht des Leiters der EG „Wald“ jetzt aufgeklärt werden konnte.

Der **Vertreter des MI**: Zunächst zu der Frage, wie es zu dem Kontakt mit dem Dozenten für angewandte und forensische Psychologie kam. Es war so, dass der Leiter der Ermittlungsgruppe „Wald“, der ab dem dritten oder vierten Tag der Ermittlungen im Jahr 2015 die Ermittlungsgruppe geleitet hat, diesen Dozenten aus früherer beruflicher Tätigkeit kannte. Das heißt, er kannte ihn als Dozenten für forensische Psychologie an der Humboldt-Universität zu Berlin, Sektion Kriminalistik. Aufgrund dessen erfolgte im Rahmen der Suche nach möglichen unterstützenden Partnern die Kontaktaufnahme mit ihm.

Ziel war es, eine Besprechung und Vor-Ort-Begehung in der Diakonie Wilhelmshof durchzuführen mit dem Ziel, dass der Dozent die Analyse und Bewertung des Sachverhalts durchführt. Das ist erfolgt.

Im Ergebnis gab es mündliche Bekundungen des Dozenten, die in Form eines Vermerks festgehalten worden sind, die dazu geführt haben, dass der Dozent aufgrund der Inaugenscheinnahme vor Ort, der Informationen, die ihm vorlagen, und der entsprechenden analytischen Bewertung der Informationen einige Versionen aufgestellt hat, wobei aus seiner Sicht die Hauptversion dahin gehend gewesen ist, dass man wahrscheinlich von einem Tatverdächtigen auszugehen habe, der einen Bezug nach Wilhelmshof/Diakonie haben musste und der intellektuell zur Ableistung einer Nachtatphase fähig sein musste. Das ist das Ergebnis der Fallbesprechung.

Bezogen auf Ihre zweite Frage denke ich, dass es sich nicht um einen inhaltlichen Widerspruch handelt. Wir hatten im März dazu ausgeführt, welche analytischen oder fallanalytischen Befassungen es insgesamt gegeben hat.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)**: Der Widerspruch bezieht sich darauf - so schreiben Sie es im Nachbericht -:

„Entgegen den Angaben im Zwischenbericht zum Verfahrensstand des Leiters der EG Wald vom 7. Dezember 2016 handelte es sich bei der Fallbesprechung nicht um eine klassische Fallanalyse.“

Sie stellen einen Widerspruch zu dem Zwischenbericht des Leiters der EG „Wald“ fest. Die Frage für mich war, wie das jetzt aufgeklärt wurde. Aber das ist vielleicht auch nebensächlich.

Was mich mehr irritiert und interessiert und zur nächsten Frage führt, ist: Sie halten fest:

„Welche konkreten Maßnahmen aufgrund des Gesprächs eingeleitet wurden, kann anhand der Aktenlage nicht nachvollzogen werden.“

Dazu ist sozusagen außer einem Aktenvermerk, dass es so ein Gespräch gegeben hat, schriftlich nichts dokumentiert worden. Wie ist das zu verstehen? Ist es unklar, ob dem Verdacht und den Anregungen, die der dort in welcher Form auch immer gehörte Sachverständige geäußert hat, nachgegangen wurde oder nicht? Spricht das in Ihren Augen - das ist ja nicht die einzige Stelle, wo auch das Ministerium festhält, dass die Akte darüber nichts sagt - für eine gute Aktenführung in dem Fall?

Der **Vertreter des MI**: Bezogen auf Ihre erste Frage ist es so, wie wir es festgehalten haben: Zu der Tätigkeit des Dozenten, die das umfasst hat, was ich gerade ausgeführt habe, ist ein Vermerk gefertigt worden, der aktenkundig ist. Ich gehe auch davon aus, dass die Informationen, die seitens des Dozenten gegeben worden sind, in der Ermittlungsgruppe intensiv bewertet wurden und dass ggf. überlegt wurde, inwiefern diese Informationen zu weiteren Ermittlungsschritten führen. Ich kann auch nicht ausschließen, dass es so gewesen ist, ohne entsprechende Dokumentation.

Zu Ihrer zweiten Frage. Ich kann die Qualität der Aktenführung nicht bewerten, weil mir die Akte insgesamt nicht vorliegt.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)**: Aber eine Akte ist doch dazu da - erst recht in einem Fall, der sehr komplex und sehr kompliziert ist -, zu dokumentieren, was gemacht wurde und was nicht, was als plausibel gilt, was als nicht plausibel gilt und warum nicht. Wenn dazu nichts dokumentiert ist, stellt sich doch die Frage, warum das so ist. Die Fragen bleiben offen. Sie sagten, Sie können nicht ausschließen, dass das passiert ist. Das kann niemand ausschließen. Aber es müsste doch nachvollziehbar sein.

**Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI)**: Wenn Ermittlungsakten nicht ordentlich geführt werden, dann weist uns die Staatsanwaltschaft, die immer Herrin des Ermittlungsverfahrens ist, auch einmal sehr dezidiert darauf hin.

**Abg. Siegfried Borgwardt (CDU)**: Ich kann die Frage von Frau Quade durchaus verstehen. Ich zitiere jetzt noch einmal den Satz von Seite 10, um den es geht:

„Entgegen den Angaben im Zwischenbericht zum Verfahrensstand des Leiters der EG Wald vom 7. Dezember 2016 handelte es sich bei der Fallbesprechung nicht um eine klassische Fallanalyse.“

Ich kann verstehen, dass das Nachfragen erfordert. Die Frage ist: Warum steht das dort so? Ich habe daraufhin einmal gegoogelt, weil ich wissen wollte, was eine klassische Fallanalyse ist. Das ist ein normaler Oberbegriff für Analysemethoden. Deswegen frage ich jetzt einmal nach: Worin besteht die Abweichung? Denn es muss doch einen Sinn haben, dass das so hineingeschrieben wurde. Worin besteht denn die Abweichung einer Fallbesprechung von einer klassischen Fallanalyse? Wo ist der Unterschied? Oder ist das lediglich missverständlich aufgeschrieben worden?

Der **Vertreter des MI**: Unter klassischer Fallanalyse verstehen wir die Anwendung sämtlicher Instrumentarien im Bereich der Analyse eines Sachverhaltes, die wir als Landespolizei, wie andere Landespolizeien auch, institutionalisiert haben im Bereich der operativen Fallanalyse. Dort kommen alle Informationen, die verfügbar sind, zusammen, und sie werden sehr, sehr gründlich, auch unter Zuhilfenahme von Experten aus anderen Landespolizeien und auch unter Zuhilfenahme von Erfahrungswissen aus anderen Fällen, bewertet und entsprechend durchgeführt. Man kommt dann zu einem gegliederten schriftlichen Ergebnis im Rahmen dieser Analyse.

Klassische operative Fallanalysen werden in den seltensten Fällen von den Analysten einer Landespolizei allein durchgeführt. In der Regel ist es so, dass man Experten aus unterschiedlichen Bundesländern und ggf. auch vom Bund hinzuzieht, um entsprechende Analysen durchzuführen.

Auf der anderen Seite war es in der Beschäftigung des Dozenten mit dem Sachverhalt und mit den Gesprächen, mit der Vor-Ort-Begehung, so, dass er natürlich schon auch analytisch an diese Sachverhaltsbewertung herangegangen ist. Er hat alle Informationen, die er verfügbar hatte, im Rahmen seiner Befassung bewertet und kam zu einem Ergebnis, das verschiedene Hypothesen enthielt, wie ich vorhin vorgetragen habe. Nur, das ist eben nicht eine operative Fallanalyse im klassischen Sinne gewesen, wie ich sie gerade beschrieben habe.

**Abg. Rüdiger Erben (SPD)**: Ich habe eine allgemeinere Frage, und zwar: Wie kommen denn die Berichte zustande, die wir hier jetzt zur Kenntnis nehmen? Sowohl Frau Ministerin als auch Herr S. [*der Vertreter des MI*] haben mehrfach betont, dass ihnen die Akte nicht vorliegt. Ist das ein Bericht des ZKD der PI Stendal, der vom MI abgefordert wird? Wie kommt das, was hier schriftlich und mündlich berichtet wird, praktisch zueinander?

Der **Vertreter des MI**: Es ist praktisch so, dass wir bspw. die offenen Fragen aus der letzten Sitzung des Innenausschusses am 13. April, die wir hier nicht beantworten konnten und die wir dann auch im Ministerium nicht beantworten konnten, an die Behörden gegeben haben, von denen wir meinen, dass wir dort Antworten erhalten können, und uns zu diesen konkreten Fragestellungen haben berichten lassen.

Auf der Grundlage dieser Berichte aus den Behörden, insbesondere aus der Polizeiinspektion Stendal, sind wir in der Lage, heute Fragen zu beantworten. Auf der Grundlage dieser Berichte sind wir gegenwärtig auch dabei, den Bericht an den Innenausschuss zu erstellen, der Ihnen, wie Frau Ministerin vorhin gesagt hat, spätestens in der kommenden Woche vorliegen soll, in dem dann die Fragen, die in der Innenausschusssitzung am 13. April offengeblieben sind, beantwortet werden sollen.



**Abg. Rüdiger Erben (SPD):** Das heißt, es werden im Wesentlichen die Fragestellungen, die hier kommen, abgearbeitet, richtig?

Um den Hintergrund der Frage zu beleuchten: Es gab ja diese Brandenburger Geschichte. Dazu gab es die Frage und dann gab es die Hypothesen, die dort angestellt worden sind. Dann gab es den Vermerk, dass man das wusste.

Aber die Frage, was denn daraus geworden ist, drängt sich doch auf. Man muss kein Prophet sein, um auf die Idee zu kommen, dass diese Frage heute hier kommt. Wenn Frau Quade sie nicht gestellt hätte, hätte sie wahrscheinlich eines der anderen Ausschussmitglieder gestellt. Ich glaube, jedem hat sich diese Frage sofort aufgedrängt. Insofern ist es, glaube ich, effektiv, wenn wir dazu auch eine Antwort bekommen. Denn diese Frage drängt sich natürlich jedem, selbst wenn er das nur oberflächlich betrachtet, auf.

Hier gab es Anregungen und Hypothesen - welche auch immer - aus Brandenburg. Dann gab es einen Vermerk, in dem steht, was das war. Und zumindest wir wissen nicht, was daraus geworden ist. Diese Folgefrage ist auch für einen Nichtexperten geradezu zwingend.

**Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI):** Es geht jetzt um einen Vorgang aus der Zeit 2015/2016. Sie haben zu Recht einen Anspruch darauf, dass alles, was wir hier berichten, wahr ist. Das heißt, wir können uns hier nicht in Hypothesen oder Mutmaßungen oder Erinnerungen von einzelnen Personen ergehen, von denen einige auch gleich sagen: Wir können uns nicht mehr genau erinnern. Deswegen sind wir eben vielfach auf die Aktenlage zurückgeworfen. Wir können uns in diesem konkreten Fall, weil wir nichts Falsches sagen möchten, nur auf die Aktenlage beziehen.

**Der Vertreter des MI:** Ich möchte zunächst ergänzen, dass wir uns in Vorbereitung auf die Innenausschussbefassung zu diesem sehr komplexen Thema von der ermittlungsführenden Behörde, der Polizeiinspektion Stendal, natürlich auch sehr umfangreich haben berichten lassen. Auf der Grundlage dieses Berichts führen wir dann die Berichterstattung gegenüber dem Innenausschuss durch und beantworten auch Ihre Fragen. Im Weiteren gilt das, was ich gerade gesagt habe.

Zu der Frage: Was ist mit den Informationen des Dozenten geschehen, wie wurden diese bewertet und welche möglichen Ermittlungsschritte ergaben sich daraus? Diese Frage haben wir uns natürlich auch gestellt. Diese Frage haben wir auch weitergegeben an die in dem Zeitraum tätigen Personen. Uns liegt auch ein Bericht des damaligen Leiters der Ermittlungsgruppe „Wald“ vor, der mitgeteilt hat, dass - wie ich gerade dargestellt habe - die Ergebnisse, die Ausführungen des Dozenten, durch die Ermittlungsgruppe in einem Protokoll in Vermerkform zusammengeführt worden sind, da es kein schriftliches Ergebnis der Arbeit des Dozenten gab.

Im Weiteren wurde uns mitgeteilt - ich zitiere -: Welche konkreten Maßnahmen aufgrund des Gesprächs eingeleitet wurden und wie die genauen zeitlichen Zusammenhänge waren, ist mir leider nicht erinnerlich. Eine weitere Einbindung der Hochschule Brandenburg hat es aus der Erinnerung des Verfassers dieser Berichterstattung ebenfalls nicht gegeben.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Was ja wieder den Sinn einer Akte vor Augen führt. Es ist doch logisch und völlig nachvollziehbar, dass man sich als Person nicht im Einzelnen daran erinnern kann, was man wann warum getan hat. Deswegen - so habe ich das bisher verstanden - wird so etwas in den Ermittlungsakten dokumentiert, damit man es nachvollziehen kann.

Offensichtlich ist das hier weder in der Akte noch in der Erinnerung der Fall, was zu der Frage führt: Wäre es vielleicht hilfreich, in Brandenburg und auch bei der Hochschule in Nienburg nachzufragen? Dass die keinerlei Berichtspflichten Ihnen gegenüber haben, liegt auf der Hand. Vielleicht haben sie ja aber ein Interesse und vielleicht auch die Möglichkeit, da etwas aufzuklären. Vielleicht gibt es dort Erinnerungsvermögen und Notizen.

Eine Frage, die ich noch stellen wollte, ist: Wie kommt es, dass der Leiter der Ermittlungsgruppe „Wald“ entgegen den Tatsachen von einer Fallanalyse spricht, obwohl es sich nur um ein Gespräch zu dem Fall gehandelt hat? Konnten Sie das denn aufklären?

**Der Vertreter des MI:** Zum einen möchte ich sagen, dass das Ergebnis der Beschäftigung des Dozenten der Hochschule Brandenburg durchaus Teil der Akte ist. Das Ergebnis seiner analytischen Betrachtungen ist ja in Vermerkform in der Akte dokumentiert.

Zu Ihrer Frage. Es war so, dass wir zu Beginn der Befassung im Innenausschuss, also in Vorbereitung auf die Innenausschusssitzung am 9. März dieses Jahres, zunächst die Berichterstattung der Polizeiinspektion Stendal entgegengenommen und verwertet haben und dass wir die Berichterstattung dahin gehend übernommen haben, dass dort auch die Formulierung von der Fallanalyse verwendet worden ist.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Ja, aber das war nicht meine Frage. Die Frage war, warum der Leiter der Ermittlungsgruppe „Wald“ von einer Fallanalyse spricht, wenn es keine war.

**Der Vertreter des MI:** Ich möchte an meine Ausführungen allgemeiner Art auf die Frage des Abg. Herrn Borgwardt zu Fallanalysen im klassischen Sinne erinnern. Es mag sein, dass der Leiter der EG hier tatsächlich davon ausging, dass es sich um eine Fallanalyse handelte. Es war ja auch, wie ich ausgeführt habe, eine sehr stark analytische Befassung mit diesem Sachverhalt seitens des Dozenten gegeben. Es war aber eben keine klassische operative Fallanalyse, wie wir sie im Bereich der Organisationseinheiten der operativen Fallanalysen im Landeskriminalamt durchführen.

**Abg. Angela Gorr (CDU):** Ich versuche jetzt, das ein bisschen auseinanderzuhalten. Mir stellt es sich so dar, dass es deswegen keine klassische Fallanalyse ist, weil es sozusagen eine eher theoretische Sichtweise auf die Dinge ist. Sie haben vorhin dargestellt, dass das klassische Verfahren verschiedene Aspekte, auch andere Bundesländer oder so, zusammenbringt und dass dieses hier eben mehr eine wissenschaftlich-theoretische Angelegenheit gewesen ist. Empfinde ich das richtig oder ist das falsch? Wenn das so wäre, dann würde es mich auch nicht wundern, dass wir hier über eine Gleichsetzung mit dem Wort Fallanalyse debattieren und dann nicht zu gleichen Schlüssen kommen.

Der **Vertreter des MI:** Meiner Bewertung nach war es so, dass sich der Dozent mit diesem Sachverhalt schon sehr konkret beschäftigt hat, natürlich vor dem Hintergrund seines theoretischen Expertenwissens. Er hat seine Informationen mündlich an die Beamten der Ermittlungsgruppe weitergegeben, und die Beamten der Ermittlungsgruppe haben diese Informationen, seine Analyseergebnisse, dokumentiert. Der Dozent hat kein fallanalytisches Gutachten geschrieben, wir wir es seitens der operativen Fallanalyse erwarten würden.

**Abg. Angela Gorr (CDU):** Das bedeutet - für mein Verständnis -, das ist eine Art Koermittlung oder Ermittlungshilfe für Sie gewesen, aber der Dozent hatte nicht die Verantwortung, den Fall zu klären. Das ist für mich eine andere Sachlage. Deswegen habe ich versucht, das in theoretisch und eher praktisch zu unterteilen.

Der **Vertreter des MI:** Ja, der Dozent ist beratend tätig geworden und hatte natürlich nicht eine Verantwortung wie die Verantwortung, die eben die Polizeivollzugsbeamten hatten.

**Abg. Siegfried Borgwardt (CDU):** Vielleicht kommen wir ein bisschen weiter. Wir waren uns beim letzten Mal einig, dass wir selbst keine Ermittlungen führen. Die Frage, die Frau Quade gestellt hat, ob es denn möglicherweise sinnvoll wäre, Brandenburg oder andere mit einzu beziehen, müsste sich ja die Instanz der Staatsanwaltschaft gestellt haben. Da wir nicht ermitteln, frage ich einmal nach: Gab es Ansätze, die möglicherweise dafür sprachen, oder gab es die nicht? Es muss ja entschieden worden sein, dass man diese Möglichkeit nicht nutzt. Dazu frage ich einmal bei der führenden Staatsanwaltschaft nach.

Die **Vertreterin des MJ:** Ich gehe davon aus, dass der Staatsanwaltschaft Stendal dieser Vermerk, der gefertigt wurde und der in der Akte ist, natürlich bekannt war, dass er ihr bekannt gegeben wurde. Die Staatsanwaltschaft wird, wie sie es in allen Fällen, bei allen Spuren macht, geprüft haben, ob sich daraus weitere Ermittlungsansätze ergeben, ja oder nein. Und offensichtlich war das nicht der Fall. Ich finde, das drängt sich nach dem Nachbericht des Innenministeriums auch nicht auf. Das ist eine theoretische Abhandlung und eine Vermutung, die dargestellt wird, die sicherlich die Staatsanwaltschaft und die Polizei auch schon angestellt haben.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Meine Anregung, in Brandenburg oder Nienburg nachzufragen, ging eher an das Ministerium in Gänze, um die Fragen, die jetzt mit Blick auf Akten und Erinnerungsvermögen nicht beantwortet werden konnten, vielleicht doch noch beantworten zu können. Aber das ist nicht der Punkt.

Ich muss noch einmal zurückkommen zu der Frage: Warum schreibt der Leiter der Ermittlungsgruppe in dem Zwischenbericht zum Stand der Ermittlungen, es hätte eine Fallanalyse gegeben, wenn es keine gab? Dafür gibt es mehrere Erklärungsansätze.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir uns hier mit dem Fall beschäftigen aufgrund der Kritik und Behauptungen eines Anwalts der Familie, der die Akte in Gänze kennt, so sie komplett ist, und sozusagen der Ausgangspunkt die Behauptung ist, es wurde nicht allen Hinweisen mit der notwendigen Sorgsamkeit nachgegangen, ist die Frage: Warum schreibt der Leiter der Ermittlungsgruppe von einer Fallanalyse von großer Relevanz, wenn es keine gab?

Mir fallen mehrere Möglichkeiten ein, zwei sich im Zusammenhang mit dem Hintergrund sozusagen aufdrängend. Das eine wäre Unkenntnis; er hielt es für eine Fallanalyse, obwohl es keine war. Das andere wäre die Absicht, den Anschein zu erwecken, es hätte eine Fallanalyse gegeben, um den Ermittlungen sozusagen den notwendigen Respekt zu verschaffen. Deswegen ist die Frage von so großer Relevanz und deswegen frage ich noch einmal: Gibt es irgendeine Erkenntnis zu der Frage, warum der Leiter der Ermittlungsgruppe im Zwischenbericht zum Stand der Ermittlungen von einer Fallanalyse spricht, obwohl es keine war? Und wie sind Sie als Ministerium dem nachgegangen?

**Abg. Siegfried Borgwardt (CDU):** Frau Quade, ich werde versuchen, das deutlich zu machen, wie ich das, was Herr S. ausgeführt hat, verstanden habe. Das war eine Fallbesprechung, die außer dem Wort „Fall“ nichts mit einer Fallanalyse zu tun hat. So lese ich das. Das war sicherlich unglücklich formuliert. Die Landesregierung wollte quasi deutlich machen, dass eine Fallbesprechung nicht zu verwechseln ist mit einer klassischen Fallanalyse. Das hat nichts damit zu tun - jedenfalls nach meiner Lesart -, dass man hier irgendeinen Anschein erwecken wollte, sondern das sollte eher klarstellend sein, dass eine Fallbesprechung nicht mit einer klassischen Fallanalyse zu verwechseln ist. So verstehe ich das. Ich würde die Frage einmal weitergeben, ob ich das richtig sehe.

**Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI):** Was ist das Entscheidende? - Das Entscheidende ist, dass der Inhalt der Fallbesprechung in einem Vermerk festgehalten wurde und zur Akte gegangen ist. Ich sage einmal, die Aufklärung, weswegen der Begriff „Fallanalyse“ statt „Fallbesprechung“ verwendet wurde, das klingt schon so, als sei es ein Kapitalverbrechen, es so oder so zu beschreiben. Das Entscheidende ist: Der Inhalt der Besprechung ist nicht unter den Tisch gefallen, sondern der Inhalt der Besprechung ist eins zu eins in die Akte gegangen und ist damit natürlich automatisch Gegenstand der Ermittlung, weil das bewertet werden muss.

Sie fragten auch, ob wir jetzt in Brandenburg ermitteln und was wir denn meinen, wie es ist. Wir ermitteln in der PI Halle, um den Vermisstenfall „Inga“ aufzuklären.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Frau Ministerin, ich habe Sie nicht gefragt, ob Sie in Brandenburg ermitteln. Das trifft einfach nicht zu. Ich habe lediglich die Anregung gegeben, sich zur Klärung der hier nicht zu beantwortenden Fragen vielleicht auch woanders als in der PI Stendal zu erkundigen. Das war die Anregung. Ermittlungen wurden hier nirgendwo angeregt.

Zur Frage. Es ist ja so, dass der Leiter der Ermittlungsgruppe „Wald“ - so teilen Sie uns das mit - im Zwischenbericht zum Verfahrensstand von einer Fallanalyse spricht, wörtlich. Das entnehme ich Ihrer Darstellung. Ist das so oder ist das nicht so?

Der **Vertreter des MI:** Ergänzend zu dem, was ich bereits gesagt habe, möchte ich gern ausführen: Uns liegt auch der Abschlussbericht der Ermittlungsgruppe vor, der sehr umfangreich gegliedert ist. Dort ist unter dem Gliederungspunkt 8 - Fallanalysen - Punkt 8.2 enthalten: Ausführungen von Herrn Dr. ... von der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg. In diesem Abschlussbericht wird also ganz dezidiert nicht von einer Fallanalyse gesprochen, sondern von Ausführungen des Dozenten zu diesem Sachverhalt.

Demgegenüber werden auch die Ergebnisse der Befassung der operativen Fallanalyse dargestellt und dieser Abschnitt wird überschrieben mit „Vorläufiges Ergebnisprotokoll zur fallanalytischen Ermittlungsunterstützung - OFA LKA Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen“. Hier wird also tatsächlich von einer Fallanalyse gesprochen und bei dem Dozenten von Ausführungen und nicht von einer Fallanalyse.

**Abg. Rüdiger Erben (SPD):** Ich finde, wir sollten dieses Thema jetzt verlassen. Die Frage, OFA ja oder nein, ist, glaube ich, jetzt kein entscheidender Punkt; denn es sind verschiedene Thesen denkbar. Möglicherweise ist jemand mit dem Begriff der operativen Fallanalyse umgegangen, ohne genau zu wissen, was das bedeutet. Es sind unterschiedlichste Thesen denkbar. Das ist wahrscheinlich auch egal.

Entscheidend ist das, wie Frau Ministerin sagte, was ist. Ist das, was dort besprochen wurde, dokumentiert worden? Das ist wahrscheinlich passiert. Die Begrifflichkeiten sind, glaube ich, uninteressant, auch deswegen: Wenn ein kundiger Dritter darauf schaut und sieht, welche Instrumentarien angewandt worden sind und welche Instrumentarien nicht angewandt worden sind, wird er sehr schnell zu dem Ergebnis kommen, dass die Voraussetzungen für eine operative Fallanalyse hier wahrscheinlich nicht gegeben waren. Er kommt also sehr schnell zu dem Ergebnis.

Der viel entscheidendere Punkt, den wir heute wahrscheinlich nicht klären können, ist die Frage: Warum und weshalb ist etwas nicht gemacht worden? Was ist nicht verfolgt worden? Warum ist es nicht verfolgt worden? Damit werden wir heute vermutlich nicht weiterkom-

men; denn wenn der Zeitzeuge - um ihn einmal so zu bezeichnen - sagt, er weiß es jetzt auch nicht mehr, dann kommen wir an der Stelle heute wahrscheinlich nicht weiter.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Herr S., das im Abschlussbericht mag zutreffen, meine Fragen bezogen sich aber auf den Zwischenbericht. Das war die Frage, und nicht der Abschlussbericht.

**Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI):** Zum Zwischenbericht haben wir auf Seite 10 unseres Schreibens vom 23. März Auskunft gegeben.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Deswegen ja die Frage, Frau Ministerin, deswegen die Frage. Darauf beziehe ich mich die ganze Zeit. Es geht die ganze Zeit um den Satz auf Seite 10.

**Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI):** Aber das ist doch unsere Aussage.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt):** Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Ausschussmitglieder zu dem Themenkomplex 3 - Zusammenarbeit mit Externen - Hochschule Brandenburg? - Das ist nicht der Fall.

Dann können wir zu dem Themenkomplex 4 kommen - Zusammenarbeit mit Externen - Beauftragung der Psychologin. Gibt es dazu Fragen seitens der Ausschussmitglieder?

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Meine erste Frage ist tatsächlich eine ganz allgemeine. Warum war es denn nötig, eine externe Sachverständige zu suchen?

Die **Vertreterin des MJ:** Ehrlich gesagt, die Frage verstehe ich nicht so richtig. Wenn die Polizei und die Staatsanwaltschaft in Zusammenarbeit zu dem Ergebnis kommen, es könne hilfreich sein, eine Psychologin zu beauftragen, um den bisherigen Stand der Ermittlungen oder gezielte Fragen zu beantworten, dann ist das aus der Sicht der Ermittlungsbehörden eben erforderlich. Und interne Psychologen in der Polizei, die eine solche Arbeit leisten können, oder in der Staatsanwaltschaft haben wir eben nicht.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Das ist jetzt die spannende Frage. Für mich stellt sich schon die Frage, warum die operative Fallanalyse im LKA nicht ausreichte und ob es dort tatsächlich keine Polizeipsychologin gab. Aber weil Sie gerade sagten: „haben wir nicht“, nehme ich das erst einmal zur Kenntnis.

Die **Vertreterin des MJ:** Dann muss ich mich vielleicht verbessern. Ich rede jetzt von der Staatsanwaltschaft Stendal und von der PI Stendal. Es ist eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft als Herrin des Ermittlungsverfahrens, welche Art von Gutachten eingeholt werden soll und welche Person als Gutachter oder Gutachterin ausgewählt wird. Und das hat die Staatsanwaltschaft hier getan.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Gab es eine Polizeipsychologin, die dafür zur Verfügung gestanden hätte?

Eine **Vertreterin des MI:** Die Polizeipsychologen, die im Land Sachsen-Anhalt eingesetzt sind und waren, sind beim Polizeiärztlichen Zentrum angegliedert und haben ein anderes Aufgabenspektrum. Derzeit haben wir dort gerade neue Psychologen eingestellt. Es gibt eine Polizeipsychologin im Landeskriminalamt, die hat es nach meiner Erinnerung auch schon in diesem Zeitraum gegeben, die hat aber nicht das Aufgabenprofil, solche Gutachten zu erstellen.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Was ist denn das Aufgabenprofil, um solche Gutachten zu erstellen? Und - wenn ich das noch anfügen darf - warum hat das nun ausgerechnet die Psychologin, die im LKA arbeitet, nicht?

Die **Vertreterin des MI:** Ich würde gern mit der Psychologin im LKA anfangen. Im LKA ist eine Psychologin tätig, insbesondere um nach innen zu wirken, für den Bereich der Spezialeinheiten, also eher aus Fürsorgeaspekten.

Die **Vertreterin des MJ:** Ich möchte etwas ergänzen. In der Innenausschusssitzung im März, als wir erstmals über das Thema gesprochen haben, haben Sie, Frau Quade, gefragt, welche Qualifikation jemand haben muss, der eine Fallanalyse erstatten soll, ob eine Psychologin dafür geeignet ist und ob man nicht eine Kriminologin oder jemand Vergleichbaren hätte beauftragen müssen. Danach habe ich mich erkundigt. Es gibt kein festgelegtes Anforderungsprofil. Es gibt nicht den Ausbildungsgang Fallanalyse oder dergleichen. Aus der Sicht der Staatsanwaltschaft war eine Psychologin geeignet, diesen Auftrag sachgerecht zu erfüllen, und deswegen wurde sie beauftragt.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Aber es gibt doch einen spezialisierten Ausbildungsgang Fallanalytiker beim BKA.

Die **Vertreterin des MJ:** Dazu kann ich nichts sagen.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Meine Frage richtet sich, ehrlich gesagt, auch an das MI; denn da ist sozusagen sehr klar festgeschrieben, was Fallanalytiker\*innen können müssen.

Der **Vertreter des MI:** Im Zuge der Tätigkeit der Ermittlungsgruppe ist auch eine fallanalytische Befassung seitens der operativen Fallanalyse erfolgt. In der Tätigkeit von Ermittlungsgruppen - einmal etwas allgemeiner formuliert - ist es so: Insbesondere dann, wenn man wirklich - so wie es hier gewesen ist und immer noch ist - im unbekanntem Bereich ermittelt, wird eine Mehrzahl an Hypothesen aufgeworfen, denen man dann ggf. auch nachgeht. Hierbei ist es durchaus möglich, dass im Rahmen der Hypothesenbildung und zu der Frage, wie eine Hypothese verfestigt werden kann oder wie man eine Hypothese überprüfen kann, die Kompetenzen einer Psychologin oder eines Psychologen heranzuziehen sind.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Ich habe Sie jetzt so verstanden, dass die Psychologin, die es im LKA gibt, im Grunde nur für die Polizistinnen und Polizisten selbst da ist, wenn sie sozusagen im Zuge ihrer Ermittlungsarbeit mit traumatisierenden und psychisch belastenden Dingen konfrontiert werden.

Nun ist es aber so, dass das LKA im Mai 2015 mitgeteilt hat, dass die Kriminalpsychologin ab sofort zur Verfügung der Ermittlungsgruppe steht. Daraus folgt für mich die Frage, warum es notwendig war, eine externe Psychologin zu beauftragen, und warum eine externe Psychologin, die ausweislich ihrer Qualifikationen, die öffentlich nachvollziehbar sind, über keinerlei kriminologische Erfahrung und Ausbildung verfügt, besser in der Lage sein soll, ein Fallgutachten zu schreiben, als die Kriminalpsychologin des LKA.

Die **Vertreterin des MI:** In der rückblickenden Erschließung der ganzen Vorgänge im Zusammenhang mit den Ermittlungen drängt sich bei uns wirklich der Eindruck auf, dass man einfach nichts unversucht lassen wollte. Natürlich geht man auf die eigenen Ressourcen, das ist ja klar. Dass das LKA in einer solchen Situation die Tätigkeit - Kriminalpsychologin als Begriff ist mir jetzt neu - oder die Beratung durch die Psychologin mit anbietet, ist im Rahmen eines solchen in tragischer Weise herausragenden Ermittlungsvorgangs meines Erachtens durchaus nachvollziehbar. Das heißt aber nicht, dass diese Psychologin ein Gutachten schreibt, unabhängig von der Organisation der Landespolizei.

Rückblickend stellt sich mir das so dar, dass die Staatsanwaltschaft - wie Frau W. [*die Vertreterin des MJ*] es schon erläutert hat - und Ermittlungsgruppe zusammen gesagt haben: Wir wollen keinen Ermittlungsansatz auslassen und wollen uns dort ein entsprechendes Gutachten zu allen möglichen Hypothesen zur Lösung des Sachverhalts einholen.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Sie sagten uns sowohl in der ersten Sitzung als auch im Nachbericht und auch jetzt noch einmal, dass die Staatsanwaltschaft die Entscheidung für diese Gutachterin getroffen hat und sie auch beauftragt hat. Konkret war es offenkundig aber doch so, dass Herr K. die Beauftragung durchgeführt hat und auch die Übernahme der Kosten zugesichert hat.

Nun frage ich mich, warum, wenn die Staatsanwaltschaft die Auftraggeberin ist, die Polizei das konkret ausführt und die Übernahme der Kosten durch die hiesige Dienststelle zusichert. Wenn ein Polizeibeamter von „die hiesige Dienststelle“ spricht, dürfte doch die Polizeiinspektion Stendal gemeint sein und nicht die Staatsanwaltschaft, oder?

Die **Vertreterin des MJ:** Es ist folgendermaßen gewesen: Es gab sicherlich auch viele mündliche Absprachen, auch zwischen der Oberstaatsanwältin und dem Leiter der EG „Wald“, und es wurde dann praktisch durch die Staatsanwaltschaft entschieden, dass Frau P. mit der Erstattung des Gutachtens beauftragt werden soll, und zwar im Auftrag der Staatsanwaltschaft. Dass diesen Auftrag dann der Leiter der EG „Wald“ übermittelt hat, ist nicht besonders ungewöhnlich oder fällt mir jetzt nicht als ungewöhnlich auf.



Die Kostenübernahme erfolgte durch die Staatsanwaltschaft Stendal; die Kosten sind auch durch die Staatsanwaltschaft beglichen worden. Es ist der Psychologin auch mitgeteilt worden, dass die Übernahme der Kosten durch die StA Stendal zugesichert wurde. Ich kenne jetzt nicht den genauen Auftrag, vielleicht ist das missverständlich ausgedrückt, aber es gab meines Wissens jedenfalls nie einen Zweifel daran, dass die Staatsanwaltschaft die Kosten trägt, was sie dann auch getan hat.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Da die Staatsanwaltschaft die Kosten getragen hat - Sie sagten jetzt noch einmal: was sie auch getan hat -, gehe ich davon aus, dass die Rechnungen für die von der Gutachterin erbrachten Leistungen in der Akte vorhanden sind.

Die **Vertreterin des MJ:** Selbstverständlich. Es gibt dafür in umfangreichen Akten oder in fast allen Akten einen gesonderten Kostenband, in den werden alle Rechnungen, die anfallen, aufgenommen. Möglicherweise ist Ihnen das nicht bekannt. Ich denke, dass der Kostenband im Rahmen der Akteneinsicht nicht mit übergeben wird.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Ich will noch einmal zu der Frage der Eignung der Gutachterin für die ihr gestellten Aufgaben zurückkommen. Dass eine Psychologin psychologische Fähigkeiten hat, davon ist auszugehen. Dennoch: Es gibt eine Definition dessen, was Fallanalytikerinnen und Fallanalytiker können müssen und was für eine Ausbildung sie brauchen. Über diese verfügt die Gutachterin offensichtlich nicht. Oder haben Sie dazu andere Informationen? Ich meine, die Antwort auf diese Frage kann nicht sein: Wenn die Staatsanwaltschaft sagt, wir wollen das Gutachten von der Psychologin, dann wird das schon richtig sein.

(Ministerin Dr. Tamara Zieschang, MI: So ist das aber!)

Die **Vertreterin des MJ:** Aber genau das ist die Antwort, Frau Quade. Wenn die Staatsanwaltschaft der Meinung ist, dass diese Gutachterin für diesen Auftrag geeignet und die Richtige ist, dann wird sie beauftragt. Ich habe aber auch schon in der Märzsession ausgeführt, dass die Staatsanwaltschaft zuerst an eine andere Gutachterin gedacht hatte und diese beauftragen wollte, mit der sie langjährige gute Erfahrungen hat, dass diese aber aufgrund von Krankheit - so habe ich es in Erinnerung - gehindert war, zeitnah ein Gutachten zu erstatten. Wenn die Staatsanwaltschaft der Meinung gewesen wäre, die dann beauftragte Gutachterin habe nicht die Fähigkeiten, dann hätte sie sie auch nicht beauftragt.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt):** Gibt es weitere Fragen oder Redebeiträge seitens der Ausschussmitglieder? - Das ist nicht der Fall. Dann haben wir auch diesen Themenkomplex abgearbeitet.

Wir kommen jetzt zu dem Themenkomplex 5 - Hinzufügen von Akten zum Ermittlungsvorgang (Schreiben des Rechtsanwalts T. vom 26. Januar 2023). Gibt es dazu Redebedarf oder Fragen seitens der Ausschussmitglieder?

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Eine Sekunde. - Ich habe jetzt absichtlich gewartet, weil in den letzten Sitzungen immer bemängelt wurde, dass mein Frageanteil zu groß ist. Ich dachte, die Kolleginnen und Kollegen haben vielleicht auch Fragen. Ich muss jetzt kurz meine Unterlagen sortieren.

Der Nachbericht hält fest, dass nicht nachvollzogen werden kann, wie der Ermittlungskomplex, der in den 1 800 Seiten enthalten ist, bearbeitet wurde. Im Nachbericht steht, dass die Staatsanwaltschaft sagt, sie hat die Akte auf einer Festplatte an die PI gegeben. Der Nachbericht sagt aber, in der PI liegt kein Duplikat vor und in der Akte findet sich dazu nichts. Deswegen ist die Grundfrage: Wie ist diese Akte in der PI Stendal bearbeitet worden?

(Abg. Chris Schulenburg, CDU: Zügig und effektiv!)

Die **Vertreterin des MJ:** Ich würde gern erst etwas zur Klarstellung sagen. Wir sind jetzt bei der Spur V.99, oder? - Ja, okay. Dazu habe ich schon in der letzten Ausschusssitzung vorgebracht, dass die Behauptung, diese 1 800 Seiten seien erst verspätet zur Akte genommen worden, nicht zutrifft. Sie sind - es kann sein, dass ich das jetzt nicht mehr ganz genau sage - nicht zur Spureakte genommen worden, sondern in eine Beiakte genommen worden. Sie waren immer bei der Akte. Es ist bislang auch nicht beanstandet worden, dass sie nicht vorhanden gewesen seien oder zu spät zur Akte genommen wurden.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Doch, Herr T. hat das in seinen Schreiben vom Januar und Februar beanstandet. Sie haben in der letzten Sitzung ausgeführt, dass Frau K. nie etwas dazu gesagt hat, und wenn es Unklarheiten gegeben hätte, dann hätte sie sich bestimmt gemeldet. Sie führten noch aus, dass Frau K. sozusagen langjährig bekannt dafür sei, dass sie sich sehr gründlich mit den Dingen befasst.

Das Problem ist doch aber - daraus resultiert die Frage -: Wenn Frau K. 1 800 Seiten nicht vorliegen, dann kann sie dazu auch keine Fragen stellen. Deswegen gibt es sehr wohl das Problem, dass die verspätet kamen. Wenn zwei Anwälte uns sagen, das wurde verspätet in die Akte genommen, dann scheint es das Problem doch zu geben.

Und ich will meine erste Frage wiederholen: Wie ist diese Akte in der PI Stendal bearbeitet worden? Ich habe dann noch andere Fragen.

**Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI):** Darf ich kurz eine Zwischenfrage stellen? - Wir haben den Komplex 5 und wir haben den Komplex 6. Sie sprachen jetzt von den 1 800 Seiten. Die 1 800 Seiten sind der Komplex 6. Bei dem Komplex 5 geht es um die 73 Seiten. Nur damit wir wissen, worüber wir reden.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Danke, Frau Ministerin, Sie haben recht, ich war jetzt in der Tat bei Komplex 6.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt):** Okay. Dann frage ich explizit: Gibt es zu Komplex 5 Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Dann können wir zum Komplex 6 kommen. Gibt es seitens der Ausschussmitglieder Fragen zu dem Komplex 6?

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Ja, irrtümlich habe ich die bereits gestellt. Jetzt also noch einmal unter der richtigen Ziffer: Wie sind die 1 800 Seiten, von denen hier die Rede ist, in der PI Stendal bearbeitet worden?

**Der Vertreter des MI:** Die 1 800 Seiten beinhalten im Wesentlichen Informationen gegen einen Beschuldigten, gegen den auch die Staatsanwaltschaft Berlin ermittelt hat. Die Informationen zu diesem Beschuldigten lagen der Ermittlungsgruppe „Wald“ bereits im Jahr 2015 vor. Deswegen hat es nach den uns vorliegenden Informationen hier auch die Spur V.99 gegeben, die im Jahr 2015 erstellt worden ist. Diese Spur wurde im November 2015 aufgrund eines Ermittlungsersuchens des Landeskriminalamts Berlin angelegt.

Bei den erwähnten 1 800 Seiten handelt es sich nach den uns vorliegenden Erkenntnissen um die Akten im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin gegen diesen Beschuldigten, die von der Staatsanwaltschaft Stendal zum Verfahren beigezogen wurden, und nicht um die eigentliche Spurenakte V.99.

Wie ist jetzt damit umgegangen worden? - Die beigezogenen Ermittlungsakten, diese ca. 1 800 Seiten, dokumentieren den Verlauf des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Berlin gegen den Beschuldigten. Zwischen den ermittlungsführenden Dienststellen, also dem Landeskriminalamt Berlin und der Ermittlungsgruppe „Wald“, wurden die Informationen aus dem jeweiligen Ermittlungsverfahren zu dieser Person ausgetauscht. Dieser Informationsaustausch ist wiederum aus der Spurenakte V.99 der Ermittlungsgruppe „Wald“ ersichtlich.

Deswegen wurden bei den Durchsuchungen, die die Staatsanwaltschaft Berlin auf dem Grundstück des Beschuldigten im November 2015 in Sachsen-Anhalt durchgeführt hat, auch landeseigene Polizeikräfte unter Beteiligung der Ermittlungsgruppe „Wald“ eingesetzt, um mögliche Hinweise für die Tätigkeit im Rahmen der Ermittlungsgruppe „Wald“ zu gewinnen.

Für das Ermittlungsverfahren im Fall des Verschwindens von Inga G. ergaben sich nach der Dokumentation in der Ermittlungsakte aus der Hauptakte und aus der Spurenakte V.99 jedoch keine Erkenntnisse dazu, dass der in Berlin Beschuldigte sich zum Zeitpunkt des Verschwindens im Bereich Wilhelmshof aufgehalten hat. Weitere inhaltliche Aspekte der Auswertung der Beiate, also des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Berlin gegen den Beschuldigten, ergeben sich für die Polizeiinspektion Stendal aus der Ermittlungsakte gegenwärtig nicht.

Insofern ist also den Informationen zu dem Beschuldigten aus dem November 2015, wie in der Spurenakte V.99 dokumentiert worden ist, nachgegangen worden, und diese sind auf der Grundlage der Informationen aus den 1 800 Seiten dann seitens der Staatsanwaltschaft als Beiakte hinzugefügt worden.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Aber offensichtlich ist unklar, wie. Das ist offensichtlich in der Spurenakte nicht dokumentiert. Das haben Sie uns so berichtet. Sie haben das jetzt noch einmal wiederholt und haben das auch im Bericht so geschrieben. Es wurde aber nicht verfügt, dass das als Beiakte zu führen ist. Verfügt wurde, dass die Akte, die aus Berlin gekommen ist, zu digitalisieren ist und in den Ordner „Inga“ als Unterordner „Martin H.“ einzustellen ist. Von einer Beiakte ist da nicht die Rede.

**Die Vertreterin des MJ:** Das habe ich auch in der letzten Sitzung schon erklärt oder versucht nachzuvollziehen. Die Sonderhefte aus Berlin sind bei der Staatsanwaltschaft Stendal am 12. Januar 2018 eingegangen und in der Folge gleichfalls der PI Stendal zugeleitet worden. Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen sind die Sonderhefte nach der Digitalisierung nicht in den Ordner Beiakten der StA Berlin, sondern in die Spurenakte V.99 eingestellt worden. Es lässt sich jetzt nicht mehr nachvollziehen, warum das so eingeordnet worden ist. Aber die Beiakten waren da; sie sind nicht verloren gegangen und nicht aus der Akte genommen worden. Sie waren nur falsch oder nicht unmittelbar nachvollziehbar eingeordnet worden.

**Abg. Rüdiger Erben (SPD):** Herr Vorsitzender, ich bitte jetzt zunächst um einen Hinweis. Ich habe es bisher so verstanden, dass es bei dem Punkt, bei dem wir jetzt sind, um die Aktenführung geht. Richtig?

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt):** Zumindest geht es dem Fragesteller darum.

**Abg. Rüdiger Erben (SPD):** Ja, um die Aktenführung. Dazu habe ich keine Hinweise. Ich habe aber eine inhaltliche Frage dazu. Wie gehen wir dann später damit um? Ich meine, bei dem Aspekt H. stellen sich andere Fragen als die Frage, in welcher Kategorie die Akte geführt worden ist. Ich will mich nicht mit einer Frage einmischen, wenn ich thematisch noch nicht dran bin. Wir werden wohl beim nächsten Mal ohnehin noch - -

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt):** Das ist jetzt aber der letzte Themenkomplex, den wir behandeln.

**Abg. Rüdiger Erben (SPD):** Deswegen habe ich Sie gebeten, noch einmal die Überschrift des Themenkomplexes zu nennen.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt):** Der Themenkomplex lautet: Ermittlungsakte mit 1 800 Seiten.

**Abg. Rüdiger Erben (SPD):** Würden Sie mir dann erlauben, die Frage zu stellen?

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt):** Bitte.

**Abg. Rüdiger Erben (SPD):** Das Thema, welchen Bezug der H. möglicherweise zu dem Fall „Inga“ hat, ist zumindest in der öffentlichen Berichterstattung einer der zentralen Punkte gewesen. Eben ist - zusammenfassend in dem Zusammenhang - kurz berichtet worden, dass sich keine Anhaltspunkte dafür ergaben, dass er an dem Tag am Wilhelmshof war - um das einmal vereinfacht wiederzugeben. Was sind denn Anhaltspunkte, um das auszuschließen? Ich gehe einmal davon aus: sein Handy ist dort nicht eingeloggt gewesen, es hat ihn niemand gesehen. Ist er jemals befragt worden? Und wenn ja, von wem?

Die **Vertreterin des MJ:** Ich möchte eines sagen: Wie Sie alle wissen, sind die Akten inzwischen bei der PI Halle, die das ganze Verfahren, die ganzen Ermittlungsschritte, alles, überprüft. Es handelt sich insoweit noch um ein laufendes Ermittlungsverfahren. Das Verfahren, das einmal gegen zwei Beschuldigte geführt wurde, ist eingestellt worden, aber das Ermittlungsverfahren, die Ermittlungen laufen weiter. Das haben wir auch von der ersten Sitzung an immer gesagt. Ich möchte im Hinblick auf diese laufenden Ermittlungen keine Angaben zur Sache machen.

**Abg. Rüdiger Erben (SPD):** Ich will überhaupt nicht falsch verstanden werden. Ich will keinesfalls eine Antwort auf eine Frage haben, wenn das Ermittlungsverfahren damit gefährdet wird. Das will ich keinesfalls. Das will ich damit nicht herauslocken.

Aber vorhin kam - ich habe es mir leider nicht notiert - die Aussage, es hätten sich keine Anhaltspunkte ergeben - Punkt. Da würde ich mit meiner laienhaften Herangehensweise erst einmal denken: Na gut, das Handy war nicht eingeloggt. Es gäbe aber auch die Möglichkeit, dass durch Zeugenbefragung klar war, dass er gar nicht dort gewesen sein kann. Wenn das jetzt aber noch Gegenstand der Ermittlungen ist, dann verzichte ich natürlich auf eine Antwort auf diese Frage.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Mir ist es wichtig, Folgendes festzustellen: Die Aussage, diese 1 800 Seiten haben den Anwälten der Familie nicht vorgelegen, kommt nicht von mir, sondern die kommt von den Anwält\*innen. Ich halte es für wichtig, das noch einmal festzuhalten.

Ich will aber noch einmal auf den Kern eingehen. Herr T., der Anwalt der Familie, schrieb, dass aus der Akte keine Prüfhandlungen zur Person H. ersichtlich sind. Er führt das mit verschiedenen Punkten, wie Prüfhandlungen hätten aussehen können, aus. Er führt auch aus, dass durch die Oberstaatsanwältin in Berlin angeregt wurde, den Freund des H., der diesem ein Alibi gegeben hat, in eine Spurenakte aufzunehmen, und dass dies abgelehnt wurde

(Ministerin Dr. Tamara Zieschang, MI: Jetzt müssen wir aber mal aufpassen!)

und dass daher zu dieser Person Informationen fehlen. Wie können Sie das erklären?

**Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI):** Ich kann diese Fragen nachvollziehen, aber ich bitte Sie wirklich - - Es wird jetzt einzelnen Personen nachgegangen; Sie fragten nun auch noch nach Zeugen zu einzelnen Personen.

Der Sinn der Neuorganisation des Fallmanagements ist, dass die PI Halle - in diesem Fall; bei anderen Fällen machen es andere Polizeiinspektionen - die gesamte Akte durchgeht und guckt, ob es Ermittlungsansätze gibt, denen man bislang nicht nachgegangen ist, und ob es Ermittlungsansätze gibt, denen man vertieft nachgehen muss. Ich habe in diesem Zusammenhang auch berichtet, ohne dass ich mich jemals in die Ermittlungen der PI Halle einmischen werde. Die PI Halle hat mir sozusagen bei der Vorbereitung der Übernahme des Falles signalisiert, dass auch auf die Anwälte der Familie zugegangen wird, um eben auch deren Hinweise in die weiteren Ermittlungen einfließen zu lassen.

Ich grätsche jetzt aber insofern rein, als ich es schon schwierig finde, dass Sie in Ihrer Fragestellung Aktenwissen mitteilen, das im weiteren Ermittlungsverfahren eventuell eine Rolle spielt. Ob dem so ist, weiß ich nicht, aber das ist im Augenblick meine Sorge.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Okay, das sehe ich ein.

Dann würde ich wieder zur Aktenfrage kommen. Ich würde einmal, zusammenfassend zu der Frage, wem was vorlag, Herrn T. zitieren. Er schreibt: Nachvollziehbar ist, dass Oberstaatsanwältin S. am 10. Dezember 2017 unter Punkt 2 verfügte, dem ZKD Stendal einen Datenträger zur Auswertung zu übersenden. Nachvollziehbar ist auch, dass der Ordner H. den mandatierten Rechtsanwälten K. und T. erst im November 2022 zur Verfügung gestellt worden ist, während Rechtsanwältin K. in vorherigen Akteneinsichten diesen gerade nicht erhalten hatte. - Das ist der Ausgangspunkt für die Feststellung. Offensichtlich lag Frau K. dieser Akteile nicht vor. Warum lag er ihr nicht vor?

Und noch eine Frage, die sich mir angesichts des Nachberichts stellt. Darin schreiben Sie, dass aus der Akte in der Tat nicht ersichtlich ist, inwieweit den darin enthaltenen Hinweisen nachgegangen wurde, dass aber die PI Stendal angehalten ist, unverzüglich dahin gehende Ermittlung einzuleiten. Das schreiben Sie im Nachbericht. Nun ist aber Halle im Rahmen des Cold-Case-Managements zuständig. Ist das ein Flüchtigkeitsfehler und es ist eigentlich Halle gemeint? Wie erklären Sie das?

**Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI):** Ich finde den Satz nicht, aber ich sage dazu: Mein Schreiben ist vom 23. März und das Fallmanagement wurde zu einem späteren Punkt - ob nun am 4. oder am 5. April, weiß ich nicht mehr - in Gang gesetzt.

**Abg. Siegfried Borgwardt (CDU):** Kann ich, vielleicht im allgemeinen Interesse der hier auch noch beteiligten Ausschussmitglieder, einmal eine Frage an Frau Quade stellen? - Ich beziehe mich auf die Seite 14. Ich zitiere jetzt den letzten Absatz vor c): „Das vom Beschuldigten Martin H. angegebene Alibi für den 2. Mai [...], welches er im Rahmen seiner Vernehmung [...] angab“, wurde von der Verlobten nicht bestätigt oder dazu konnte nichts erfahren werden.

Ich habe gehört, dass Frau Quade ausgeführt hat, ein Freund hätte ihm das gegeben. Woher ist das? Ich finde das zumindest nicht in den vor mir liegenden Unterlagen. Vielleicht kann mir Frau Quade das einmal beantworten. Ich will das einfach wissen, verstehen, warum die Sachverhalte - -

(Ministerin Dr. Tamara Zieschang, MI: Kann das vielleicht bilateral gemacht werden?)

- Sie hat es ja auch durch Wortmeldung zur Aktenlage gebracht, also insofern - -

(Abg. Henriette Quade, DIE LINKE: Kann ich darauf kurz antworten?)

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt):** Ja, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Ich will das inhaltlich mit Verweis auf das, was die Ministerin zu der Frage sagte, ob dadurch möglicherweise Ermittlungen gefährdet werden oder nicht, nicht im Detail ausführen. Ich beziehe mich auf ein Schreiben von Herrn Rechtsanwalt T., das mir vorliegt. Im Übrigen - nur eine Bemerkung dazu -, weil hier immer wieder eine Rolle gespielt hat, warum ich Schreiben habe, die andere nicht haben - das ist relativ simpel: weil ich nachgefragt habe. Das ist sozusagen der Ausgangspunkt dessen; das ist die Erklärung für jedes Dokument, das ich habe und das Sie nicht haben. Ich habe einfach bei Herrn T. nachgefragt.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt):** Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Gibt es weitere Fragen seitens der Ausschussmitglieder?

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Ja, wir sind noch immer bei der Frage und bei der Feststellung, dass die beiden Anwälte sagen, ihnen ist diese 1 800-Seiten-Akte erst im November 2022 zur Verfügung gestellt worden und bei vorherigen Akteneinsichten durch Frau K. standen sie nicht zur Verfügung. Die Frage ist: Warum? Wie erklären Sie das?

Die **Vertreterin des MJ:** Frau Quade, ehrlich gesagt, ich weiß gar nicht, wann Rechtsanwalt T. überhaupt mandatiert wurde.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Das kann ich Ihnen sagen. Er ist Ende 2022 mandatiert worden. Frau K. lagen die Akten nicht vor; das ist der springende Punkt.

Die **Vertreterin des MJ:** Nein, Frau Quade, Sie haben eben gesagt, Sie wollten wissen, warum Herrn Rechtsanwalt T. erst Ende 2022 die Akteneinsicht gewährt wurde. Das haben Sie selbst jetzt beantwortet: weil er erst seit dann mit dem Fall befasst ist. Ob Frau K. die Akten vorlagen oder nicht, weiß ich schlicht nicht. Die Staatsanwaltschaft hat Frau K. nach bestem Wissen und Gewissen Akteneinsicht gewährt. Ob die Akte, diese Spurenakte V.99 oder die Beiakte, dabei war, weiß ich nicht und werde ich auch nie nachvollziehen können.

Ich kann nur sagen, Frau K. hat sich im Nachhinein nicht gewundert, dass möglicherweise etwas fehlen könnte. Ich meine, das ist eine nicht ganz neue Spur, nicht etwas, das nicht auch vorher schon durch die Medien gegangen ist. Jedenfalls hat Frau K. sich nicht an die Staatsanwaltschaft gewandt und gesagt, da muss doch irgendetwas fehlen, das ist doch nicht vollständig. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Aber, Entschuldigung, wenn ich jetzt vielleicht noch etwas sagen darf. - Ich habe jetzt das große Bedürfnis, etwas klarzustellen, das wir vorhin besprochen haben. Ich weiß, das gehört sich eigentlich nicht und es gehört hier nicht zur Sache, aber ich weiß nicht, ob die Ausführungen vorhin, die wir am Anfang gehabt haben, nicht ein bisschen missverständlich waren. Als es um Nienburg gegangen ist, haben Sie, Frau Quade, gefragt, ob überhaupt keine Zeugen mehr vernommen wurden von denen, die vorgeschlagen wurden. Dazu habe ich jetzt noch einmal in dem Bericht nachgelesen. Die bereits vernommenen Zeugen wurden jedenfalls nicht noch einmal vernommen. Nur das kann ich sagen. Das war mir jetzt wichtig. - Danke.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt):** Vielen Dank für die Klarstellung. - Gibt es weitere Fragen seitens der Ausschussmitglieder?

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Bezug nehmend darauf und den Sprung mitmachend: Dann wäre es notwendig zu klären, ob andere Zeugen vernommen wurden aufgrund der Einschätzung aus Niedersachsen.

Noch einmal: Ich sage Ihnen, dass Frau K. mir mitgeteilt hat, dass ihr die Akten nicht vorlagen. Das sage ich nicht zum ersten Mal, sondern das ist sozusagen in der Welt, seit wir uns damit beschäftigen. Ich gehe davon aus, dass es im Justizministerium ein Interesse gibt zu klären, ob die Akteneinsicht vollständig gewährt wurde oder nicht. Und: Wenn etwas nicht enthalten ist und man nicht weiß, dass es fehlt, dann ist es nur bedingt möglich, danach zu fragen.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt):** Wer möchte dazu etwas sagen?

(Ministerin Dr. Tamara Zieschang, MI: Das war ja keine Frage!)



**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Mir ist es wichtig festzuhalten: Diese Feststellung, dass Frau K. dieser Aktenteil nicht vorlag, ist vom 21. Februar dieses Jahres. Das kennt die Landesregierung seit dem 21. Februar. Und wenn auch heute die Aussage ist: „Dazu wissen wir gar nichts“, dann finde ich das irritierend. Ich hätte schon erwartet, dass dem nachgegangen wird.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt):** Möchte dazu jemand von der Landesregierung Stellung beziehen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es weitere Fragen seitens der Ausschussmitglieder? - Das ist nicht der Fall. Damit haben wir auch den letzten Themenkomplex - Ermittlungsakten mit 1 800 Seiten - abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zu der Frage, wie wir mit diesen beiden Anträgen weiter verfahren wollen, ob wir sie für erledigt erklären wollen, ob wir eine weitere Sitzung in Anspruch nehmen wollen.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Etwas, das noch offen ist, ist die Befassung mit dem Prüfbericht der Prüfgruppe. Ich habe in der letzten Sitzung, als wir uns mit der Prüfgruppe beschäftigt haben, gefragt, ob wir uns auch mit dem Prüfbericht beschäftigen wollen. Daraufhin sind wir mehrheitlich zu der Einschätzung gekommen: Nein, das ist ein eigener Bestandteil. Ich würde jetzt, weil das, glaube ich, auch bisschen komplexer ist, die Verfahrensfrage stellen wollen: Soll es eine Mittagspause geben und dann machen wir das? Oder gibt es einen anderen Vorschlag? Das wäre zwingend noch zu behandeln.

Zum Zweiten, weil Sie die Frage stellten, ob das jetzt erledigt ist oder nicht - dem würde ich, was unseren Selbstbefassungsantrag angeht, in jedem Fall widersprechen. Erledigt ist nichts. Wir warten zum einen auf die Nachberichterstattung, die für die nächste Woche avisiert wurde. Zum anderen müssen wir uns selbstverständlich das Protokoll von heute anschauen. Und es sind ja noch Fragen offen. Insofern kann das nicht für erledigt erklärt werden. Ein Thema, das aus unserer Sicht auf jeden Fall noch offen ist, ist der Prüfbericht selbst.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt):** Bei dem Vorschlag in Bezug auf eine Mittagspause kann ich auf jeden Fall mitgehen. Ich sehe auch in den Reihen der CDU Nicken. Gibt es dazu andere Meinungen? - Das ist nicht der Fall. Wollen wir dann nach der Mittagspause entsprechend dem Vorschlag von Frau Quade fortfahren und den Prüfbericht behandeln? Oder sollten wir das Thema ggf. in einer weiteren Sitzung aufrufen?

**Abg. Rüdiger Erben (SPD):** Die Erledigung oder Nichterledigung unseres Antrags hängt sowieso von der Nachberichterstattung ab; insofern kann ich dazu heute noch gar nichts sagen. Ich würde vorschlagen, wir beenden den Tagesordnungspunkt für heute und rufen ihn in der nächsten Sitzung wieder auf. Dann haben wir den Nachbericht und können auch über den Bericht der Prüfgruppe reden. Das ist, glaube ich, ein besser geordnetes Verfahren, als heute nach der Mittagspause mehr oder weniger in der Luft zu stochern.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt):** Ja, damit haben wir dann auch ein strukturiertes Vorgehen. Gibt es zu dem Vorschlag andere Meinungen? - Dann hätten wir in der nächsten Sitzung den Nachbericht und der Prüfbericht wäre dann Gegenstand der nächsten Sitzung. Wir würden den Tagesordnungspunkt dann für heute verlassen und ihn bei der nächsten Sitzung wieder aufrufen. - Frau Innenministerin, Sie haben das Wort.

**Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI):** Nicht zum Verfahren, aber bevor wir diesen Tagesordnungspunkt beenden, eine Bitte. Es ist zu Beginn ein Wortprotokoll erbeten worden. Es ist mindestens einmal der vollständige Name des Leiters der Ermittlungsgruppe genannt worden. Ich bitte darum, dass dabei wie üblich verfahren wird, dass trotz Wortprotokoll die Abkürzung verwendet wird, sprich: die Initialen.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt):** Vielen Dank für diesen Hinweis. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben wir ein Verfahren vereinbart, mit dem wir in der nächsten Sitzung fortfahren, und verlassen jetzt den Tagesordnungspunkt.

(Unterbrechung von 12:50 Uhr bis 13:30 Uhr)

## **Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

### **Gewalt gegen Sicherheitskräfte bei der Ausländerbehörde in Magdeburg**

#### **Selbstbefassung Fraktion AfD - ADRs. 8/INN/73**

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 24. März 2023 beantragt, der Ausschuss möge sich im Rahmen der Selbstbefassung mit dem Thema beschäftigen. Die Landesregierung wurde gebeten, unter Bezugnahme auf die in dem Selbstbefassungsantrag formulierten Fragen über die Geschehnisse am 14. März 2023 vor der Ausländerbehörde Magdeburg zu informieren.

Der Ausschuss hat sich in der 20. Sitzung am 13. April 2023 darauf verständigt, sich in der heutigen Sitzung mit dem Thema zu befassen.

Ein **Vertreter des MI** trägt Folgendes vor:

Der Selbstbefassungsantrag hat Presseberichte, wonach am 14. März 2023 ca. 20 vor der Ausländerbehörde in Magdeburg wartende Ausländer versucht haben sollen, sich gewaltsam Zutritt zu verschaffen, zum Anlass genommen, die Landesregierung zu bitten, zu dem Geschehen zu informieren.

Ich möchte zunächst im Allgemeinen darauf eingehen. Die Kommunen wie selbstverständlich auch die Landeshauptstadt Magdeburg entscheiden aufgrund der ihnen verfassungsrechtlich garantierten Organisationshoheit eigenverantwortlich im Rahmen der Gesetze, wie die kommunale Verwaltung ihre Arbeitsabläufe und Arbeitsverfahren gestaltet. Dies gilt nicht zuletzt für die Sicherung des Schutzes der Gesundheit und der Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Auskunftsrecht der Kommunalaufsicht ist auf ihr bekannte Umstände im Bereich der Rechtsaufsicht beschränkt und setzt in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises hinreichende Anhaltspunkte für ein gesetzwidriges Verhalten voraus.

Derartige Anhaltspunkte sind hierbei nicht ersichtlich, sodass aus der Sicht der Kommunalaufsicht keine Möglichkeiten bestehen, etwas zu unternehmen. Das Ministerium für Inneres und Sport hat allerdings auch die Fachaufsicht für die Kommunen als Ausländerbehörden. Insofern ist aber darauf hinzuweisen, dass die Fachaufsicht auf die rechtmäßige und zweckmäßige Wahrnehmung der fachlichen Aufgaben als Ausländerbehörde beschränkt ist. Wie eben schon angeführt wurde: Personelle und organisatorische Maßnahmen einer Kommune zur Sicherung ihrer Behörde sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der kommunalen Organisationshoheit und sind nicht Gegenstand der Fachaufsicht.

Vor diesem Hintergrund komme ich zu den konkreten Fragen, in die auch Informationen der Landeshauptstadt Magdeburg einfließen sind. Die Landeshauptstadt Magdeburg wurde im Zusammenhang mit dem Antrag auf Selbstbefassung um Bericht gebeten.

*Frage 1: Wie viele Sicherheitskräfte der Behörde und Beschäftigte der Verwaltung kamen durch die Gewalttätigkeiten zu Schaden?*

Nach Mitteilung der Landeshauptstadt Magdeburg ist niemand körperlich zu Schaden gekommen. Auch psychische Schäden sind dort nicht bekannt.

*Frage 2: Wie viele Anzeigen wurden erstattet und wie viele Ermittlungsverfahren eingeleitet?*

Es wurden zwei Ermittlungsverfahren eingeleitet: eines wegen des Verdachts des Hausfriedensbruchs und eines wegen des Verdachts einer Beleidigung.

*Frage 3: Wie sollen in Zukunft derartige Angriffe auf Sicherheitskräfte und Beamte bzw. Angestellte im öffentlichen Dienst verhindert werden?*

Die Zunahme von Angriffen, unter anderem auf Polizeivollzugsbeamte, ist ein gesellschaftliches Problem und als solches Thema sowohl in den täglichen Dienstberatungen als auch in den Dienstführungen sowie in der Aus- und Fortbildung. Entsprechende Vorfälle werden ausgewertet und dienen der Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

*Frage 4: Welche Schutzmaßnahmen sind für die Mitarbeiter ergriffen worden?*

Wie im allgemeinen Teil schon angedeutet: Das Ergreifen von Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft die Personal- und Organisationshoheit der Kommunen - in dem Fall der Landeshauptstadt Magdeburg - und unterliegt keiner ministeriellen Fachaufsicht. Nach Angaben der Landeshauptstadt arbeiten in der Ausländerbehörde täglich vier Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes; das bisherige Sicherheitskonzept solle überdacht werden.

**Abg. Florian Schröder (AfD)** bringt vor, Ministerpräsident Reiner Haseloff habe in einem Radiobeitrag am heutigen Morgen geäußert, die derzeitige Flüchtlingssituation sei ähnlich wie im Jahr 2015. Der Abgeordnete ist vor diesem Hintergrund interessiert zu erfahren, ob man mit der Personalstärke der Polizeieinheit vor Ort zufrieden sei.

**Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI)** bemerkt, sie habe die Frage akustisch nicht verstanden.

**Abg. Florian Schröder (AfD)** sagt, es gehe um die Frage, ob die Personaldecke vor Ort als ausreichend erachtet werde. Denn Ministerpräsident Reiner Haseloff habe heute in einem Radiobeitrag geäußert, die Flüchtlingssituation sei ähnlich wie im Jahr 2015.

Der **Vertreter des MI** fragt, ob er recht in der Annahme gehe, dass die Personalstärke der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg gemeint sei. Sodann zeigt er auf, auch dies sei der Bereich der personellen und organisatorischen Selbstverwaltung der Landes-

hauptstadt Magdeburg. Diese habe ihrerseits sicherzustellen, dass die einzelnen Behörden in qualitativer und quantitativer Hinsicht adäquat besetzt seien.

**Abg. Tobias Krull (CDU)** bemerkt mit Blick auf das Personal in Ausländerbehörden, nach seinem Dafürhalten lasse sich allgemein durchaus feststellen, dass es einen entsprechenden Bedarf gebe. Die Personalgewinnung in den Ausländerbehörden stehe, wie sich dies im gesamten Öffentlichen Dienst abzeichne, vor Herausforderungen.

Zweifelsohne könne man sich stets noch mehr personelle Ressourcen und in Bezug auf Fremdsprachenkenntnisse auch besser qualifiziertes Personal wünschen. Nach seiner Kenntnis arbeite die Landeshauptstadt Magdeburg auch im Rahmen von Organisationsuntersuchungen sehr intensiv an der Bereitstellung von ausreichendem Personal. Aus eigener Erfahrung wisse er jedoch, dass der Personal- und Fachkräftemangel auch die Landeshauptstadt Magdeburg treffe.

Der **Ausschuss** erklärt die Behandlung des Selbstbefassungsantrages in der ADRs. 8/INN/73 für erledigt.

## Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Unterstützung von Klima-Extremisten durch Polizeibehörden?**

#### Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 8/INN/74**

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 8. März 2023 beantragt, der Ausschuss möge sich im Rahmen der Selbstbefassung mit dem Thema beschäftigen. Die Landesregierung wurde gebeten, unter Bezugnahme auf die in dem Selbstbefassungsantrag formulierten Fragen zu einer Blockadeaktion am 20. März 2023 in Halle (Saale) zu berichten.

Der Ausschuss hat sich in der 20. Sitzung am 13. April 2023 darauf verständigt, sich in der heutigen Sitzung mit dem Thema zu befassen.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt)** weist eingangs darauf hin, dass die Öffentlichkeit gemäß § 85 Abs. 1 Satz 3 GO.LT von einer Sitzung auszuschließen sei, wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner dies erforderten. Dies könnte in dem vorliegenden Sachverhalt gegebenenfalls der Fall sein, sofern sich die Berichterstattung auf einen namentlich bekannten oder über den in Rede stehenden Videobeitrag identifizierbaren Beamten beziehe. Hierüber könne sich der Ausschuss nunmehr verständigen.

Der Vorsitzende äußert, der in Rede stehende Beamte sei in dem Selbstbefassungsantrag nicht mit vollem Namen genannt worden. Wenn man davon auch in der Beratung absehe, dann sehe er, Büttner, in einer öffentlichen Befassung nicht unbedingt ein Problem. Der Vorsitzende stellt sodann fest, im Ausschuss bestehe hierzu keine gegenteilige Auffassung.

Ein **Vertreter des MI** berichtet wie folgt:

In den Morgenstunden des 20. Februar 2023 kam es zu einer Blockadeaktion von Mitgliedern der „Letzten Generation“ in Halle (Saale) im Bereich der Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße, Einmündungsbereich Franckestraße. Hierbei breiteten mehrere Personen Transparente aus. Fünf Personen klebten sich auf der Straße und drei weitere Personen auf einem Gehweg sowie einer Verkehrsinsel an. Das war zum Zeitpunkt 7:49 Uhr. Die Personen mussten von der Straße, vom Gehweg und von der Verkehrsinsel abgelöst werden, sodass der Fahrzeugverkehr bis ca. 10 Uhr eingeschränkt war bzw. umgeleitet werden musste.

Die „Letzte Generation“ rief Ende Januar 2023 zu vermehrten Protestaktionen ab dem 6. Februar 2023 auf. Ziel sei es, den Protest auf die gesamte Republik auszuweiten. Jedoch wurden weder die Orte noch der Zeitpunkt konkretisiert. In diesem Zusammenhang wurden die Polizeiinspektionen über eventuelle bevorstehende Aktionen der Gruppierung „Letzte Generation“ informiert. Die Erkenntnis, dass es am 20. Februar 2023 zu einer geplanten Aktion der „Letzten Generation“ in Halle (Saale) kommen soll, erhielt die einsatzführende Poli-

zeibehörde Halle (Saale) am 19. Februar 2023 durch die Stadt Halle (Saale), wobei weder der Ort noch die Zeit präzisiert wurden.

Beginnend mit der Bekanntgabe dieser Information bereitete die Polizeiinspektion Halle (Saale) einen möglichen Einsatz vor. Die Information über eine geplante Blockadeaktion am 20. Februar 2023 seitens der „Letzten Generation“ ging in Form einer Pressemitteilung am 17. Februar 2023 bei der Stadt Halle (Saale) ein. Jedoch wurden hierbei weder Ort noch Zeit konkretisiert.

Die Polizeiinspektion Halle (Saale) wurde von der Gruppierung „Letzte Generation“ nicht über eine mögliche Aktion informiert. Die Polizeiinspektion Halle (Saale) bildete zur Bewältigung der Einsatzlage eine besondere Aufbauorganisation. Zu Beginn der Aktion der „Letzten Generation“ befanden sich Beamte der Kriminalpolizei am Einsatzort. Uniformierte Beamte waren nicht an dieser Straßenkreuzung.

Die Aktionsteilnehmenden betraten den Fußgängerüberweg, als die Lichtzeichenanlage für die Fußgänger Grün anzeigte. Für die Polizeibeamten vor Ort war es nicht sofort erkennbar, dass die Blockadeaktion an dieser Stelle durchgeführt werden sollte.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungswerte der Polizeiinspektion Magdeburg zu einer Anklebeaktion der „Letzten Generation“ in der Landeshauptstadt im November 2022 wurden die Polizeibehörden auf die Rechtmäßigkeit und die Verhältnismäßigkeit der polizeilichen Maßnahmen im Dezember 2022 hingewiesen. In diesem Zusammenhang erfolgte ein Erfahrungsaustausch zu der technischen Möglichkeit des Lösens der festgestellten Teilnehmer.

Nach allgemein bekanntem Erkenntnisstand zur Rechtsprechung kann insbesondere auf die sogenannte Zweite-Reihe-Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, in welcher Sitzblockaden im Rahmen von Versammlungen je nach Intensität der Auswirkungen zumindest eine strafbare Nötigung nach § 240 StGB darstellen können, verwiesen werden. Die Begehung von Straftaten stellt eine Störung der öffentlichen Sicherheit dar und ist vom Grundrecht der Versammlungsfreiheit im Sinne von Art. 8 des Grundgesetzes nicht mehr gedeckt, weswegen neben der Strafverfolgung auch geeignete gefahrenabwehrende Maßnahmen getroffen werden können.

Hinsichtlich des Verhaltens der am 20. Februar 2023 eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten gibt es keine Hinweise auf dienstlich oder gar strafrechtlich relevantes Fehlverhalten.

**Abg. Thomas Korell (AfD)** nimmt Bezug auf einen Videobeitrag in „MDR Sachsen-Anhalt heute“ zu der Blockadeaktion am 20. Februar 2023 und äußert, in diesem seien Polizeibeamte zu sehen. Es stelle sich die Frage, weshalb diese im Vorfeld nicht eingeschritten seien und die Personen an der Festklebeaktion gehindert hätten.

Der **Vertreter des MI** führt aus, wie bereits erwähnt sei der Polizeiinspektion Halle (Saale) zunächst nicht bekannt gewesen, wo genau die Blockadeaktion stattfinden werde. Insofern habe die einsatzführende Behörde mit den Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei intensiv Aufklärung betrieben.

Die in Rede stehenden Personen hätten die Straße betreten, als die Lichtzeichenanlage für Fußgänger Grün angezeigt habe. Im Bereich der Kreuzung hätten sich Kräfte der Kriminalpolizei befunden, die den Auftrag zur Aufklärung gehabt hätten. Die uniformierten Polizeibeamten, die in dem Videobeitrag zu sehen gewesen seien, hätten sich zu dem fraglichen Zeitpunkt nicht im unmittelbaren Kreuzungsbereich befunden.

**Abg. Florian Schröder (AfD)** bemerkt, vor Ort hätten sich Beamte in ziviler Kleidung befunden. Er fragt mit Blick auf die Zuständigkeiten, ob diese eine Blockade nicht ebenfalls verhindern könnten oder ob dafür zwingend auf uniformierte Beamte zurückgegriffen werden müsse.

Der **Vertreter des MI** legt dar, im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen, die unter dem Aspekt der Rechtmäßigkeit und der Verhältnismäßigkeit wie auch unter einsatztaktischen Aspekten zu bewerten seien, hätten sich nur wenige Beamte der Kriminalpolizei vor Ort befunden. Diese hätten, wie bereits erwähnt, einen Aufklärungsauftrag gehabt. Die betreffenden Beamten hätten aus einsatztaktischen Gründen nicht die Möglichkeit gehabt, die Blockade zu verhindern, zumal sie in der konkreten Situation von der Aktion überrascht gewesen seien.

**Abg. Florian Schröder (AfD)** bringt vor, in dem Videobeitrag sei eindeutig zu sehen, dass ein Beamter in ziviler Kleidung einen vor Ort befindlichen Autofahrer daran habe hindern wollen, über einen Bordstein an den demonstrierenden Personen vorbeizufahren, und recht heftig auf das betreffende Fahrzeug eingeschlagen habe.

Es müsse also durchaus die Möglichkeit bestanden haben, sich auch mit den Demonstranten vor Ort auseinanderzusetzen.

Der **Vertreter des MI** verweist im Hinblick auf die letzte Bemerkung des Vorredners auf die bisherigen Darlegungen und fügt an, der in dem Videobeitrag zu sehende Polizeibeamte sei gefahrenabwehrend eingeschritten, um eine Gefahr für die Versammlungsteilnehmenden zu verhindern, da der in Rede stehende Pkw diese passiert habe.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt)** stellt voran, er werde nachfolgend als Mitglied der AfD-Fraktion sprechen. Sodann äußert er, ihm erschließe sich nicht, weshalb die mit dem Aufklärungsauftrag befassten Beamten vor Ort überrascht von der Aktion gewesen seien. Schließlich sei diese im Vorfeld angekündigt worden. Auch erschließe sich ihm nicht, weshalb die mit dem Aufklärungsauftrag befassten Beamten nicht hätten eingreifen können, man quasi auf das Festkleben gewartet habe, um anschließend dennoch nicht richtig einzuschrei-



ten. Gleichzeitig sei man jedoch in der Lage gewesen, sich vorbeifahrenden Pkw zu widmen. Die gegenüber dem betreffenden Autofahrer aufgewendete Energie hätte vielmehr dafür aufgebracht werden sollen, die in Rede stehenden Personen von einem Festkleben abzuhalten.

Der Abgeordnete bittet sodann um Auskunft, wie viele Beamte in ziviler Kleidung und wie viele uniformierte Beamte für den Aufklärungsauftrag vor Ort gewesen seien. Auch wünscht er zu erfahren, weshalb man in Anbetracht der vorherigen Ankündigung der Aktion letztlich von dieser überrascht gewesen sei.

**Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI)** zeigt auf, es werde nur angekündigt, dass in einer Stadt eine Blockadeaktion stattfinden werde. Wo genau diese stattfinden werde, sei unklar. Insofern werde an verschiedenen Orten im gesamten Stadtgebiet Aufklärung betrieben. Dies sei seinerzeit bei der Blockadeaktion in der Landeshauptstadt Magdeburg ebenso gewesen. Abzusehen sei, dass neuralgische Verkehrspunkte gewählt würden, die für den einpendelnden bzw. auspendelnden Verkehr relevant seien. Selbst wenn mögliche Blockierer festgestellt würden, die sich zu Fuß bewegten, stehe nicht konkret fest, wo die Klebeaktion letztlich stattfinden werde.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt)** fragt, ob er es zutreffend verstanden habe, dass sich zu dem fraglichen Zeitpunkt in der Stadt mehrere Gruppen potenzieller Blockierer bzw. Mitglieder der „Letzten Generation“ befunden hätten und nicht bekannt gewesen sei, welche dieser Gruppen welche Aktion durchführen werde.

**Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI)** sagt, dies wisse sie in dem Fall nicht. Im Zweifel habe es sich um eine Gruppe gehandelt. Die Ministerin erläutert, wenn eine Aktion in einer Stadt angekündigt werde, dann überlege man, an welchen Punkten in der Stadt zu dem betreffenden Zeitpunkt vermutlich das höchste Verkehrsaufkommen zu verzeichnen sei und die Aktion die höchste Wirkung erzielen werde. An all diesen Punkten müsse Aufklärung betrieben werden.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt)** stellt klar, er wolle nicht die Arbeit der Polizei kritisieren. Das Videomaterial, das er zu der Klebeaktion in Magdeburg gesehen habe, zeige, dass die Straße relativ schnell und reibungslos habe geräumt und vieles Weitere verhindert werden können. Ihm sei lediglich daran gelegen zu prüfen, ob noch Verbesserungen möglich seien, damit in der Zukunft noch besser agiert werden könne. Seine Fragen betrachte er nichtsdestotrotz als beantwortet.

**Abg. Cornelia Lüddemann (GRÜNE)** möchte wissen, ob es eine einheitliche Erlasslage zu dem Umgang mit derartigen Ereignissen gebe oder ob das Vorgehen situativ in die Hände des jeweiligen Einsatzleitenden gelegt werde.

Der **Vertreter des MI** erläutert, zunächst sei stets eine Beurteilung der konkreten Situation vor Ort nach den rechtlichen und den tatsächlichen Gegebenheiten notwendig. Vor dem Hintergrund der ersten Erfahrungen, die im Zuge der Blockadeaktion in Magdeburg gesammelt worden seien, habe man Ende des Jahres 2022 im Rahmen einer Dienstberatung taktische Hinweise an die Polizeibehörden gegeben, unter anderem zu den Möglichkeiten des LöSENS, welches mit Blick auf die Verhältnismäßigkeit nicht ganz einfach zu erreichen sei. Des Weiteren sei, wie bereits dargelegt, auf die aktuelle Rechtsprechung verwiesen worden.

**Abg. Florian Schröder (AfD)** stellt fest, der vor Ort befindliche Beamte habe gesehen, dass durch die Blockade der Straße eine Straftat begangen werde, habe sich jedoch trotzdem zunächst den Autofahrern zugewandt, um diese an einem Vorbeifahren zu hindern. Dieses Vorgehen, so der Abgeordnete, erschließe sich ihm nicht. Die Stadt Halle (Saale) weise nach seinem Dafürhalten insgesamt nicht so viele neuralgische Stellen auf, dass man diese nicht bereits im Vorfeld sämtlich hätte prüfen können. Wenn es im Vorfeld einen Hinweis auf eine geplante Klebeaktion gegeben habe, dann hätte man im Vorhinein an den vorhandenen neuralgischen Stellen der Stadt Kräfte bündeln und nicht nur Aufklärung betreiben, sondern auch eine Streife postieren können, um die Aktion wirksam zu verhindern.

**Abg. Cornelia Lüddemann (GRÜNE)** bemerkt, zwar sei sie weder Polizistin noch Sicherheitsfachfrau, jedoch sei in dem Videobeitrag unmittelbar zu sehen, dass die tatsächliche akute Gefahr in dem Moment von dem Autofahrenden ausgegangen sei. Die Polizei habe eine Abwägung treffen und zunächst die unmittelbare Gefahr abwenden müssen, bevor sie sich wieder den übrigen Personen zugewandt habe. Insofern erschließe sich ihr, Lüddemann, die jetzige Diskussion nicht.

Die Abgeordnete fragt anschließend, ob die Erlasslage zur Verfügung gestellt werden könne.

**Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI)** äußert, soweit sie die Ausführungen des Vertreters des MI richtig verstanden habe, gebe es keine Erlasslage. Vielmehr habe es einen Austausch zu den Erfahrungen gegeben, die seinerzeit im Zuge der Blockadeaktion in Magdeburg gesammelt worden seien, wie wohl auch bundesweit ein Erfahrungsaustausch stattfinde. Es sei festzustellen, dass sich die Blockadeaktionen veränderten und neben Straßen bspw. auch Flughäfen einbezogen würden. Über die veränderten Vorgehensweisen tausche man sich aus und informiere darüber.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt)** stellt voran, er werde nachfolgend als Mitglied der AfD-Fraktion sprechen. Sodann äußert er an die Abg. Frau Lüddemann gerichtet, diese vermöge nicht einzuschätzen, ob die unmittelbare Gefahr von dem Autofahrer ausgegangen sei. Schließlich sei sie nicht vor Ort gewesen. Auch kenne sie die Gründe nicht, die den Autofahrer zu einem Vorbeifahren bewegt hätten. Vielleicht habe sich in dem Auto eine Person in einem lebensbedrohlichen Gesundheitszustand befunden habe, die der Autofahrer in ein

Krankenhaus habe fahren wollen. Vielleicht sei dieser aus Sorge, im Stau stehen zu bleiben und aufgrund einer womöglich fehlenden Rettungsgasse für Rettungskräfte nicht erreichbar zu sein, über den Bordstein weitergefahren.

**Abg. Siegfried Borgwardt (CDU)** fragt, ob es vor dem Lösen vom Asphalt entsprechende Ansprachen seitens der Polizeibeamtinnen und - beamten gebe, in denen die Maßnahme erklärt werde.

Der Abgeordnete verweist im Zusammenhang mit einem anderen Vorang auf ein Video des MDR über das Entfernen einer Person von einer Straße. Dieses Video, so der Abgeordnete, habe suggeriert, dass der betreffenden Person Schmerzen zugefügt worden seien. Der MDR habe inzwischen eingeräumt, dass es bei dem Abmischen der Tonspur zu einem Versehen gekommen und zufällig eine Tonspur mit einem Schrei zugemischt worden sei.

Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, Borgwardt, ob es für die Polizeibeamtinnen und - beamten eine Anweisung zum Vorgehen bei Maßnahmen des Lösens gebe.

Der **Vertreter des MI** teilt mit, diese gebe es. Er erläutert, die Polizeibeamtinnen und - beamten gingen zunächst grundsätzlich kommunikativ vor und erklärten den betreffenden Personen, was man von diesen wolle bzw. inwiefern man in Grundrechte eingreife.

Die Polizei sei im Bereich des Versammlungsrechtes daran gebunden, zu kooperieren und mit den Versammlungsteilnehmenden bestimmte Sachverhalte zu besprechen. Bestehe die Absicht einer Versammlung, könne man bspw. einen Versammlungsraum jenseits der Fahrbahn zuweisen.

Die Anwendung unmittelbaren Zwangs, wozu auch das Lösen zähle, werde im Vorfeld grundsätzlich angekündigt. Dies geschehe als Ausnahme nur dann nicht, wenn es gar nicht anders gehe und bspw. Lebensgefahr bestehe.

**Abg. Florian Schröder (AfD)** bittet die Abg. Frau Lüddemann darum, sich das Video zu den Geschehnissen in Halle (Saale) noch einmal genauer anzuschauen. Denn er könne sich nicht vorstellen, dass von dem Autofahrer, der auf dem Fußweg an den Demonstranten vorbeigefahren sei, eine höhere Gefahr ausgegangen sei als von den Personen, die sich mitten auf der betreffenden Straße hätten festkleben wollen. Der nachfolgende Verkehr werde von einer solchen Aktion gegebenenfalls überrascht, sodass damit ein deutlich höheres Gefahren- und Unfallpotenzial verbunden sei als von einem in Schrittgeschwindigkeit auf dem Fußweg vorbeifahrenden Auto.

Insofern könne er, Schröder, die Argumentation der Abg. Frau Lüddemann und im Übrigen auch die Argumentation der Polizei nicht nachvollziehen, sich nicht den Demonstranten zu widmen, sondern vielmehr den Autofahrern.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt)** bittet um ein Votum zu dem weiteren Umgang mit dem Selbstbefassungsantrag und bemerkt, nach seinem Dafürhalten könne dieser für erledigt erklärt werden.

Der **Ausschuss** erklärt die Behandlung des Selbstbefassungsantrages in der ADRs. 8/INN/74 für erledigt.

## **Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

### **Polizeiliche Verkehrsunfallbilanz Sachsen-Anhalt für das Jahr 2022**

#### **Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - A Drs. 8/INN/75**

Die Fraktion DIE LINKE hat mit Schreiben vom 3. April 2023 beantragt, der Ausschuss möge sich im Rahmen der Selbstbefassung mit dem Thema beschäftigen. Die Landesregierung wurde gebeten, unter Berücksichtigung der in dem Selbstbefassungsantrag formulierten inhaltlichen Schwerpunkte umfassend zu der Polizeilichen Verkehrsunfallbilanz für das Jahr 2022 zu berichten.

Der Ausschuss hat sich in der 20. Sitzung am 13. April 2023 darauf verständigt, sich in der heutigen Sitzung mit dem Thema zu befassen.

Ein **Vertreter des MI** trägt Folgendes vor:

Die Verkehrsunfallzahlen zeigen, dass sich das Mobilitätsverhalten nach der Coronapandemie offenbar nachhaltig verändert hat. Während die Unfallzahlen bei Pkw nahezu das gleiche Niveau haben wie in den Jahren 2020 und 2021 und deutlich unter dem des Jahres 2019 liegen, bewegen sich die Unfallzahlen der Fahrradfahrenden auf dem Vor-Corona-Niveau.

Die Anzahl der getöteten Personen erhöhte sich leider im Vergleich zum Vorjahr bei den Pkw- und den Lkw-Nutzenden um etwa ein Drittel. Bei den Fahrradfahrenden und zu Fuß Gehenden verdoppelte sich die Anzahl jedoch fast.

Die Hauptunfallursachen der Unfälle mit schweren Personenschäden sind unverändert vor allem die nicht angepasste Geschwindigkeit, gefolgt von Vorfahrtsverstößen, fehlender Verkehrstüchtigkeit, falschem Verhalten von Radfahrern und unzureichendem Sicherheitsabstand.

Da es sich bei den genannten Unfallursachen um Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer handelt, müssen die entsprechenden Verstöße im Rahmen der Verkehrsüberwachung besondere Berücksichtigung finden. Wir konzentrieren uns hierbei im Rahmen der Verkehrsüberwachung im Hinblick auf die Hauptunfallursache Geschwindigkeit natürlich auch auf Geschwindigkeitskontrollen, die die Hauptunfallursache der schweren Verkehrsunfälle bekämpfen sollen. Diese finden kontinuierlich statt sowie auch im Rahmen von Schwerpunktkontrollen wie bspw. in der vorletzten Woche bei der Aktionswoche „Speed“ und bei dem sogenannten Speedmarathon des europaweiten Roadpol-Netzwerkes. Hierbei werden sowohl kurz- als auch langfristige Maßnahmen getroffen.

Ebenso wird die Einhaltung des Sicherheitsabstandes bei Kraftfahrzeugen durch die Polizei mit verschiedenen Methoden kontinuierlich kontrolliert, bspw. mit dem Verkehrskontrollsystem insbesondere von den Brücken von Autobahnen aus, aber auch über den Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen.

Zum Schutz der Fahrradfahrenden konzentriert sich die Polizei neben der Verkehrskontrolltätigkeit vor allem auf Präventionsarbeit. Hierzu haben in Form von landesweiten Aktionstagen im April entsprechende Gespräche mit Fahrradfahrern stattgefunden. Anfang Juni steht der nächste landesweite Aktionstag an. Aber auch im Rahmen der Verkehrspräventionsarbeit durch die Regionalbereichsbeamten vor Ort sind wir sehr aktiv. Durch die Nutzung der Anfang des Jahres ausgelieferten dienstlichen Pedelecs der Regionalbereichsbeamten kann auch die Perspektive der Radfahrer gut eingenommen werden. Wir können den Radfahrern damit auch auf Augenhöhe begegnen.

Ein nächster Konzentrationspunkt für die Polizei in diesem Jahr ist der Bereich der Senioren ab einem Alter von 65 Jahren. Diese sind heute mobiler denn je und fahren bis ins hohe Alter Auto oder sind mit dem Fahrrad, Pedelec oder zu Fuß als Verkehrsteilnehmer unterwegs. Im Falle eines Unfalls erleiden ältere Menschen im Durchschnitt deutlich schwerere Unfallfolgen als jüngere Menschen und haben somit ein größeres Risiko, bei Verkehrsunfällen schwer verletzt zu werden oder tödlich zu verunglücken. So hat sich die Anzahl der im Straßenverkehr getöteten Senioren im vergangenen Jahr leider nahezu verdoppelt. Mehr als verdreifacht hat sich die Anzahl der bei den Verkehrsunfällen getöteten Senioren ab einem Alter von 75 Jahren.

Vor diesem Hintergrund, aber auch in Anbetracht der Mobilitätswende und der demografischen Entwicklung insgesamt bedarf es gezielter Maßnahmen, um die Verkehrssicherheit der Senioren nachhaltig zu verbessern. Auch hierbei legt die Polizei den Schwerpunkt eindeutig auf die Prävention. Durch Beratungsangebote, Hilfe zur Selbstreflexion und Maßnahmen zur Erhöhung der individuellen Kompetenzen im Straßenverkehr soll die Fähigkeit zur verantwortungsvollen Teilnahme am Straßenverkehr gestärkt werden. Hierzu haben wir in zurückliegender Zeit bereits vielfältige Präventionsveranstaltungen angeboten und entsprechende Maßnahmen durchgeführt.

In Auswertung der Unfalllage des vergangenen Jahres wird darüber hinaus ein polizeiliches Präventionskonzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von Seniorinnen und Senioren erarbeitet. Darin werden Erkenntnisse und Präventionsansätze gebündelt und mit neuen Impulsen und Ideen angereichert. Mit Kampagnenstart soll es den Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei zur Nutzung bei der Präventionsarbeit zur Verfügung gestellt werden. Unsere Präventionskampagne wird den Titel tragen „Wir wollen, dass Sie sicher mobil bleiben“. Hierbei soll bereits verdeutlicht werden, dass es unser Anliegen ist, älteren Menschen eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr zu ermöglichen. Wir appellieren insbesondere an die Eigenverantwortung und bieten Hilfen zur Selbstreflexion an.

Sowohl im Rahmen von polizeilichen Maßnahmen, z. B. bei Verkehrskontrollen über die Regionalbereichsbeamten, als auch an Aktionstagen und bei Veranstaltung wollen wir die Möglichkeit nutzen, auf unsere Präventionsangebote hinzuweisen. Wir wollen vielfältig tätig sein. So soll es unter anderem auch Beiträge in Printmedien und im Radio geben. Wir wollen die Erreichbarkeit von Seniorinnen und Senioren bspw. in Arztpraxen ausnutzen. Wir wollen neben den Senioren auch die Angehörigen für die Thematik sensibilisieren und auf diese Art und Weise zu der Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen.

Wir wollen gezielte Informations- und Trainingsangebote für verschiedene Verkehrsmittel anbieten und die Tätigkeit von Partnern nutzen. Beispielsweise wollen wir die sogenannten Rückmeldefahrten von Fahrschulen gern mit einbeziehen. Gleichzeitig setzen wir gemeinsam mit den externen Partnern auf eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um auf unsere Botschaften hinzuweisen. Wir wollen unter anderem auch zu der freiwilligen Teilnahme an Hör-, Seh- und Reaktionstests ermutigen und niedrigschwellige Angebote anbieten. So versuchen wir also auf verschiedenen Ebenen, die Seniorinnen und Senioren zu erreichen, zu sensibilisieren und auf Augenhöhe mit ihnen zu kommunizieren mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit insgesamt.

Zu der Frage hinsichtlich der Tätigkeit des Beirates für Verkehrssicherheit und der Kreisverkehrswachten sowie zu dem Verkehrssicherheitsprogramm des Landes möchte ich zum einen auf die Zuständigkeit des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales verweisen, zum anderen aber auch darauf hinweisen, dass auf der örtlichen Ebene insbesondere zwischen den Polizeirevieren und den örtlichen Verkehrswachten sehr kontinuierlich und intensiv zusammengearbeitet wird.

**Abg. Rüdiger Erben (SPD)** führt an, soweit er richtig informiert sei, habe der Beirat für Verkehrssicherheit des Landes seit dem Jahr 2018 nicht mehr getagt. Einzelne Mitglieder der Arbeitsgruppen seien gar bereits verstorben, andere hätten inzwischen eine andere Verwendung. Von Interesse sei insofern, wie man den Beirat zu „reanimieren“ gedenke.

Der Abgeordnete fährt fort, die Zahlen würden auch im bundesweiten Vergleich immer schlechter. Dass Sachsen-Anhalt schon immer einen Spitzenplatz bezogen auf die Anzahl der Verkehrstoten im Verhältnis zu der Zahl der Einwohner eingenommen habe, lasse sich mit dem hohen Wert der Kilometer der Autobahnen und außerörtlichen Straßen im Verhältnis zu der Zahl der Einwohner in Sachsen-Anhalt erklären. Mittlerweile nehme Sachsen-Anhalt jedoch den traurigen Spitzenplatz ein. Auch in Bezug auf die Zahl der Verkehrsunfälle im Verhältnis zu der Zahl der Einwohner nehme Sachsen-Anhalt einen bundesweiten Spitzenplatz ein.

Dieser Umstand, so der Abgeordnete, müsse beunruhigen. Er halte es für nicht nachvollziehbar, weshalb die für die Verkehrssicherheit entscheidenden Akteurinnen und Akteure auf Landesebene seit dem Jahr 2018 nicht mehr tagten. Auch halte er es für nicht nachvollzieh-

bar, dass Sachsen-Anhalt eines der wenigen Bundesländer sei, das ein bereits mehrere Jahre altes Merkblatt für Unfallkommissionen noch immer nicht durch Erlass für verbindlich erklärt habe. Dies sei seines Wissens die Arbeitsgrundlage für die Unfallkommissionen auf Landkreisebene.

Vor diesem Hintergrund erwarte er dringend, dass deutlich mehr Bewegung in den Sachverhalt komme. Man dürfe sich nicht an die in Sachsen-Anhalt nunmehr zu verzeichnende Situation gewöhnen.

Ein **Vertreter des MID** stellt voran, er sei bis Ende des Jahres 2022 für den Bereich der Straßenbaulastträger zuständig gewesen. Aufgrund einer internen Umstrukturierung obliege ihm nunmehr auch der Bereich der Straßenverkehrsbehörde. Die Einberufung des Beirates für Verkehrssicherheit, so der Vertreter des MID weiter, liege im Bereich Straßenverkehrsbehörde. Deswegen habe er bereits zu der Hausspitze vorgefühlt, um zu erfahren, ob der Beirat für Verkehrssicherheit reaktiviert werden solle oder ob eine Überarbeitung dessen angedacht werde. Bisher habe er, der Vertreter des MID, nur sehr verhaltene Rückmeldungen erhalten. Insofern könne er im Moment noch nicht sagen, ob der Beirat in der Form reaktiviert werden werde oder nicht. Diesbezüglich befinde man sich intern in der Prüfung.

Der Vertreter des MID fährt fort, Sachsen-Anhalt habe pro eine Million Einwohner 70 Verkehrstote zu verzeichnen und belege damit mit Abstand tatsächlich den Spitzenplatz. Ursächlich hierfür seien verschiedene Faktoren, darunter die hohe Altersstruktur der Bevölkerung und die ländliche Prägung des Landes.

Für das Planen und den Bau von Straßen gebe es technische Richtlinien. Viele Initiativen seitens der EU in Richtung „Vision Zero“ zielten auf eine Erhöhung der Verkehrssicherheit ab. Verkehrssicherheitsarbeit sei eine Arbeit, die kontinuierlich weitergehe. Man müsse versuchen, sich in dem Bereich zu verbessern. Den einen Weg für das Erreichen des Ziels könne er, der Vertreter des MID, allerdings nicht präsentieren.

Für den Bereich des Straßenbaulastträgers lasse sich jedoch festhalten, dass der Aspekt der Verkehrssicherheit in vielen EU-Richtlinien, die man in nationales Recht umsetze, z. B. die Fortschreibung von technischen Richtlinien, einen immer größeren Stellenwert einnehme. Des Weiteren würden bspw. Bauingenieure der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt zu sogenannten Sicherheitsauditoren fortgebildet, die Planungen und Umbauten von Straßen speziell unter Verkehrssicherheitsaspekten prüften. Maßnahmen wie diese gebe es nicht erst seit jüngster Vergangenheit. Unter technischen Gesichtspunkten arbeite man bereits an der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Zu verweisen sei in diesem Zusammenhang auch auf die letzte StVO-Novelle, wonach abbiegende Lkw zum Schutz von bspw. Fahrradfahrenden nur noch Schrittgeschwindigkeit fahren dürften.



Der Vertreter des MID kommt sodann auf das vom Verlag der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen herausgegebene Merkblatt für Unfallkommissionen zu sprechen und äußert, darin sei definiert worden, wie sich eine Unfallkommission zusammensetze und ab wann diese tätig werde. Die Information über die entsprechende Erlasslage würde er gern nachreichen.

**Abg. Rüdiger Erben (SPD)** schickt voraus, seine Bemerkungen bezüglich der Nichteinberufung des Beirates für Verkehrssicherheit seien nicht als persönlicher Vorwurf gegenüber dem Vertreter des MID gemeint gewesen. Nichtsdestotrotz, so der Abgeordnete weiter, müsse konstatiert werden, dass dieses landesweit gebildete Gremium seit fünf Jahren nicht mehr getagt habe. Zwar könne man stets hinterfragen, ob es sich bei dem Beirat um das zutreffende Gremium handele oder ob man ihn auflöse. Wie in Anbetracht der aktuellen Sachlage festzustellen sei, könne man ein solches Gremium aber offensichtlich auch „quasi auflösen“. Ihm, Erben, stelle sich die Frage, weshalb man den Beirat nicht mehr hat tagen lassen und ob sich dieser bspw. als ungeeignet erwiesen habe.

Der Abgeordnete lenkt die Diskussion sodann auf die Verwaltungspraxis bei der Anordnung der Tempo-30-Zone im Bereich von Schulen und Kindergärten. Er bringt vor, in fast allen anderen Bundesländern stelle es kein Problem dar, in die Tempo-30-Zone vor Schulen auch die nicht unmittelbar vor einer Schule befindliche Bushaltestelle einzubeziehen. In Sachsen-Anhalt hingegen vertrete zumindest die obere Straßenverkehrsbehörde die Auffassung, dass die Bushaltestelle nicht mit einbezogen werden könne. Der Abgeordnete stellt hierzu heraus, das Ziel, Kinder vor einer bspw. Grundschule zu schützen, müsse doch erst recht dort greifen, wo diese vermutlich die Straße überquerten, nämlich an der Bushaltestelle. Ihm erschließe sich in keiner Weise, weshalb den unteren Straßenverkehrsbehörden in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit der Ausdehnung der Tempo-30-Zone verweigert werde. Dies sei bspw. einer der Sachverhalte, die in dem Beirat für Verkehrssicherheit zwischen den betreffenden Akteurinnen und Akteuren erörtert werden könnten.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staufurt)** bekräftigt die Frage, weshalb der Beirat für Verkehrssicherheit bereits seit fünf Jahren nicht mehr getagt habe.

Der **Vertreter des MID** sagt, er persönlich könne die Frage jetzt nicht beantworten. Auch er erachte ein Gremium wie den Beirat für Verkehrssicherheit, in dem alle zuständigen Akteurinnen und Akteure zur Erörterung zusammenkämen, als wichtig. Er könne an dieser Stelle nur darauf verweisen, erst seit Dezember 2022 für den Bereich verantwortlich zu sein. Wie erwähnt habe er diesbezüglich bereits Kontakt zu der Hausspitze aufgenommen. Man befinde sich in interner Klärung.

**Abg. Cornelia Lüddemann (GRÜNE)** stellt voran, einige ihrer Anmerkungen habe der Abg. Herr Erben bereits vorweggenommen, und unterstreicht, auch sie habe ein hohes Interesse an dem Beirat für Verkehrssicherheit und dessen Tätigkeit. Die Abgeordnete weist darauf

hin, dass sie bereits eine Kleine Anfrage zu dem Beirat für Verkehrssicherheit gestellt habe - nach ihrer Erinnerung sei dies zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode gewesen -, da es Themen gebe, die nach ihrem Dafürhalten ressort- und ausschussübergreifend erörtert werden sollten.

Die Abgeordnete fährt fort, die hohen Unfallzahlen im Radfahrbereich ließen sich ihrer Auffassung nach insbesondere auf eine mangelnde Infrastruktur zurückführen. Im Übrigen unterstützte sie die Darlegungen des Abg. Herrn Erben bezüglich der Tempo-30-Zone. Neben den genannten Einrichtungen nehme sie auch in anderen Bereichen sehr große Unterschiede bei der Genehmigung von Tempo-30-Zonen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Bundesländern wahr. Die Kommunen sprächen sich zur Minderung von Gefahren bspw. im Umfeld eines Spielplatzes durchaus für eine Tempo-30-Zone aus, die obere Verkehrsbehörde genehmige diese aber nicht. In Sachsen-Anhalt müsse offensichtlich nachgewiesen werden, dass sich bezogen auf die Zahl der gezählten Verkehrsteilnehmer viele Verkehrsunfälle ereigneten. Dies werde ihr, Lüddemann, immer wieder berichtet. Sie habe bereits mehrfach versucht nachzuvollziehen, weshalb in Sachsen-Anhalt auch an diesem Punkt offenbar eine andere Praxis herrsche als in den übrigen Bundesländern.

Die Abgeordnete bemerkt abschließend, sie erlebe immer wieder, dass die im Rahmen der letzten StVO-Novelle eingeführten neuen Verkehrszeichen und Regelungen, bspw. das Einhalten eines festgeschriebenen Mindestabstandes durch Autofahrende beim Überholen von Radfahrenden, überhaupt nicht bekannt seien. Nach ihrer Auffassung sei es auch eine Aufgabe, den unteren Verkehrsbehörden diese neuen Instrumente nahezubringen.

Der **Vertreter des MID** kündigt an, das Problem der Tempo-30-Zonen zur internen Klärung an die im Bereich der obersten Straßenverkehrsbehörde zuständige Referentin weiterzuleiten.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** stellt voran, es gehe in ihren Anmerkungen in keiner Weise um die Person des heute anwesenden Vertreters des MID. Bei allem Verständnis für die Situation im Zusammenhang mit der Übernahme eines neuen Themengebiets sei nichtsdestotrotz darauf hingewiesen, dass die Frage nach dem Beirat für Verkehrssicherheit in dem heute als Diskussionsgrundlage vorliegenden Selbstbefassungsantrag explizit gestellt worden sei. Im Übrigen sei das MI gebeten worden, die Zusammenarbeit mit dem Beirat darzulegen. Die Antwort auf die Frage, weshalb der Beirat nicht getagt habe, bleibe im Dunkeln. Ihr, Quade, erschließe sich nicht, weshalb diese heute nicht beantwortet werden könne. Sie habe durchaus eine Antwort erwartet.

Ausgehend von der Annahme, dass sich der Beirat womöglich als nicht hinreichend effektiv erwiesen habe, stelle sich die Frage, ob es andere Pläne gebe, um zu einer Kooperation sämtlicher notwendiger Stellen zu gelangen.

Es sei klar, so die Abgeordnete weiter, dass es, insbesondere im Bereich der Seniorinnen und Senioren, nicht die eine Lösung bezüglich des Phänomens „weniger Verkehrsunfälle, aber mehr Verkehrstote“ gebe. Die Notwendigkeit von Präventionsangeboten liege auf der Hand. Die Abgeordnete ist interessiert zu erfahren, wie diese entwickelt würden. Auch fragt sie nach dem Beginn der Präventionskampagne und -angebote. Zudem ist sie interessiert zu erfahren, worin der Unterschied zu bereits vorhandenen Angeboten bestehe und ob diese qualitativ weiterentwickelt worden seien, um auf die zugespitzte Situation von insbesondere Seniorinnen und Senioren zu reagieren.

**Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI)** führt aus, in Anbetracht des unter den Verkehrstoten zu verzeichnenden hohen Anstiegs der Zahl von Seniorinnen und Senioren habe man sich entschieden, im Jahr 2023 mit einem speziellen Präventionskonzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von Seniorinnen und Senioren auf die betreffende Altersgruppe zuzugehen. Das im Entwurfsstadium befindliche Konzept sei bereits sehr weit vorangeschritten. Vermutlich werde die Finalisierung noch im ersten Halbjahr 2023 erfolgen. Anschließend werde man sich sukzessive in die Umsetzung begeben. Die vorgesehenen Maßnahmen seien durch den Vertreter des MI skizziert worden.

Man reagiere damit unmittelbar auf die Erkenntnisse aus der Ende März 2023 vorgestellten Polizeilichen Verkehrsunfallbilanz. So wolle man bspw. im Rahmen der Arbeit insbesondere der Regionalbereichsbeamtinnen und -beamten, die im Bereich der Verkehrserziehung sehr viel an Schulen unternähmen, nunmehr auch sehr gezielt die Gruppe der Seniorinnen und Senioren in den Blick nehmen.

Festzustellen sei, dass es sehr unterschiedliche Unfallursachen gebe. Zu den Betroffenen zählten auch Fußgänger, die bspw. aufgrund eines womöglich bereits beeinträchtigten Hörvermögens ein herannahendes Auto nicht gehört und sich unvermittelt auf die Straße begeben hätten.

Dass das Konzept noch nicht fertiggestellt worden sei, so die Ministerin abschließend, sei auch darauf zurückzuführen, dass unterschiedliche Akzente beleuchtet werden müssten. Wie bereits erwähnt, befinde man sich jedoch in der Finalisierung des Entwurfs der Konzeption.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** bittet um Auskunft, mit welchen Stellen die spezialisierten Präventionsangebote entwickelt würden und ob hierfür besondere Expertise eingeholt werde. Da der Beirat für Verkehrssicherheit nicht mehr tagte, komme dieser hierfür offensichtlich nicht in Betracht, bemerkt die Abgeordnete. Sie fragt, ob das Innenministerium die Präventionsangebote selbst entwickle und ob externe Fachleute einbezogen würden.

Der **Vertreter des MI** erläutert, die Kampagne werde gemeinsam mit Spezialisten der Landespolizei entwickelt. Zu verweisen sei zum einen auf die Zentralstelle für Verkehrsprävention in der Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt. Zum anderen habe man sich

sehr intensiv mit den Verkehrssicherheitsberatern in den Polizeirevieren und den Polizeiinspektionen zu deren Erfahrungen ausgetauscht. Auch greife man auf externe Erfahrungswerte aus der Zusammenarbeit mit bspw. den örtlichen Verkehrsunfallkommissionen und den örtlichen Verkehrswachten zurück.

Darüber hinaus arbeite man mit externen Partnern wie etwa dem Fahrlehrerverband zusammen. Auch sei man auf den Verband der Hausärzte zugegangen und werde den entsprechenden Kontakt noch intensivieren, da man die Hausärztinnen und Hausärzte als Partner brauche, wenn es bspw. um optische Einspielungen über das sogenannte Praxis-TV in Wartezimmern gehe.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** wünscht zu erfahren, ob es eine Untersuchung darüber gebe, in wie vielen Wartezimmern Praxis-TV verfügbar sei. Denn nach ihrer Erfahrung und Einschätzung sei dies der absolute Ausnahmefall, so die Abgeordnete. Es stelle sich die Frage, wie viele Menschen auf diese Weise erreicht würden.

Der **Vertreter des MI** teilt in Ergänzung seiner vorherigen Ausführungen mit, man arbeite auch auf der Bund-Länder-Ebene zusammen. Beispielsweise gebe es vonseiten des Deutschen Verkehrssicherheitsrates bereits viele präventive Angebote. Auch auf diese Erfahrungswerte greife man zurück. Zu den Einspielungen lägen positive Erfahrungswerte vor.

Eine entsprechende Untersuchung zu der von der Abg. Frau Quade aufgeworfenen Frage kenne er nicht. Jedoch wisse er aus Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen sowie aus eigenem Erleben, dass Praxis-TV nicht so selten sei.

**Abg. Tobias Krull (CDU)** führt an, seiner Ansicht nach eine alle Akteurinnen und Akteure der Leitgedanke „Vision Zero“, also das Ziel, die Zahl der im Straßenverkehr Getöteten und Schwerverletzten auf null zu senken. Die CDU habe dieses Ziel in unterschiedlichen Papieren, unter anderem in ihrem Wahlprogramm, formuliert.

Das Erreichen des Ziels bedürfe einer Zusammenarbeit verschiedener Stellen. Dazu zählten bspw. die Landesverkehrswacht und der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e. V., aber in Anbetracht der Altersstruktur der Unfalloper und der Verkehrstoten auch die Landessenorenvertretung und ähnliche Stellen. Insofern werbe er, Krull, ausdrücklich dafür, dass das zuständige Ressort die aktive Gestaltung der Gremien positiv begleite.

Der Abgeordnete fährt fort, ihm fehle in der heutigen Diskussion ein Stück weit die Bezugnahme auf das Bildungsministerium. Denn insbesondere im Bereich der Verkehrserziehung müsse man aktiv auf die Jüngeren und Jüngsten zugehen. Es sei wichtig, dass die Verkehrsschulen, die vom Land großzügig unterstützt würden, beim Bildungsministerium immer wieder Unterstützung fänden, damit die Grundschülerinnen und Grundschüler vor Ort Verkehrssicherheit erlangten.

Insofern habe er, Krull, die Bitte, dass die Einrichtung eines Gremiums, in dem sich alle im Bereich der Verkehrssicherheit engagierenden Akteurinnen und Akteure zusammenfänden, auch auf Landesebene stärker propagiert und unterstützt werde. Denn dies sei nach seinem Dafürhalten im Sinne der Stärkung der entsprechenden Zusammenarbeit.

**Abg. Florian Schröder (AfD)** ist interessiert zu erfahren, ob der Beirat für Verkehrssicherheit gegenüber einer Stelle rechenschaftspflichtig gewesen sei und, wenn ja, gegenüber welcher. Denn schließlich hätte dann ab einem gewissen Zeitpunkt auffallen müssen, dass das Gremium nicht mehr tage.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt)** fügt die Frage an, weshalb der Landesregierung nicht aufgefallen sei, dass der Beirat für Verkehrssicherheit nicht mehr tage, und ob dieser nicht auch habe Berichte an die Landesregierung verfassen müssen. - Der Vorsitzende hält fest, der Vertreter des MID werde die Information nachreichen.

**Abg. Angela Gorr (CDU)** führt an, man sei sich darin einig, dass ein solches Gremium unbedingt wieder tätig werden müsse. Der Ausschuss habe hierfür heute bereits einen gewissen Anstoß gegeben. Wie dies von Vorrednern bereits zum Ausdruck gebracht worden sei, gelte es, im Bereich der Prävention generations- und ressortübergreifend zu arbeiten. Einem Pressebericht zufolge nehme Sachsen-Anhalt bedauerlicherweise auch bei der Durchfallquote in Führerscheiprüfungen einen Spitzenplatz ein. Vor diesem Hintergrund erachte sie es als wichtig, darauf zu achten, dass das Thema Verkehrssicherheit zukünftig tatsächlich in allen Generationen eine Vorrangstellung einnehmen werde.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt)** fragt die Vertreter der Landesregierung, ob sie sich hierzu äußern wollten, und stellt fest, dies sei nicht der Fall.

Der Vorsitzende weist sodann darauf hin, dass er nachfolgend als Mitglied der AfD-Fraktion sprechen werde. Er kommt auf die mit Elektrofahrrädern teilweise zu erreichenden Geschwindigkeiten von etwa 40 km/h zu sprechen und fragt, ob Seniorinnen und Senioren für die Nutzung derartiger hochmotorisierter schneller Elektrofahrräder eine entsprechende Tauglichkeit nachweisen müssten. Wenn man als Fahrradfahrer mit einem bestimmten Promillewert alkoholisiert am Straßenverkehr teilnehme, riskiere man durchaus einen Führerscheinentzug, bemerkt der Abgeordnete. Eine Einschränkung des Sehvermögens im Alter führe unter Umständen auch dazu, dass man kein Auto mehr fahren dürfe.

Der **Vertreter des MI** teilt mit, für Elektrofahrräder und E-Scooter bestünden keine fahrerlaubnisrechtlichen Beschränkungen. Jeder Erwachsene dürfe sich damit also fortbewegen. Bezogen auf die Fahrtauglichkeit im Hinblick auf Alkoholbeeinflussung gälten dieselben Bestimmungen wie bei der Nutzung von Fahrrädern. Wer mit einer Blutalkoholkonzentration ab 1,6 Promille mit dem Fahrrad unterwegs sei, gelte als absolut fahruntauglich und begehe insofern eine Straftat. Auch eine Alkoholisierung mit niedrigerem Promillewert könne gegebenenfalls strafbar sein, wenn entsprechende Ausfallerscheinungen vorlägen.

Die angesprochene Thematik sei der Polizei bekannt. Deswegen wolle man im Zusammenwirken mit den Verkehrswachten vor Ort insbesondere auch für Seniorinnen und Senioren Fahrsicherheitstrainings für die Nutzung von bspw. Pedelecs anbieten.

Er, der Vertreter des MI, appelliere auch im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung an jeden Fahrradfahrenden, stets einen Helm zu tragen.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt)** führt an, wenn man als Inhaber eines Führerscheins bspw. für ein Auto oder Moped gewisse gesundheitliche Voraussetzungen für eine Fahreignung nicht mehr erfülle, dann dürfe man die entsprechenden Fahrzeuge nicht mehr führen. Er fragt nach, ob dies bei hochmotorisierten Elektrofahrrädern, die aufgrund der möglichen Fahrgeschwindigkeit durchaus gefährlicher seien als andere Fahrräder, nicht der Fall sei und man diese also unabhängig vom Alter und bspw. des Seh- und Hörvermögens stets führen dürfe.

Der **Vertreter des MI** verweist auf die Grundsätze des Straßenverkehrsrechts und zeigt auf, erweise sich eine Person bspw. aufgrund eines beeinträchtigten Seh- und Hörvermögens als ungeeignet zum Führen eines Fahrzeuges, dann dürfe sie dieses auch nicht führen. Bei Fahrerlaubnisinhabern für Pkw erlösche damit rechtlich gesehen die Fahrerlaubnis. Fahren ohne Fahrerlaubnis sei eine Straftat.

Stelle die Polizei bei Fahrzeugführern nicht nur vorübergehende Mängel hinsichtlich der Fahrtauglichkeit fest, sei sie gemäß § 2 des Straßenverkehrsgesetzes verpflichtet, die zuständigen Fahrerlaubnisbehörden zu informieren, damit diese in eine entsprechende Prüfung einträten.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt)** konstatiert, die betreffenden Personen müssten also wissen, dass sie kein Fahrrad mehr fahren dürften.

**Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI)** äußert, sie wolle dem Eindruck entgegentreten, dass die überwiegende Zahl der im Straßenverkehr tödlich verunglückten Seniorinnen und Senioren Pedelec-Fahrende gewesen seien. Dies sei nicht der Fall.

Die Ministerin hält fest, es sei ein deutlicher Anstieg der bei einem Verkehrsunfall getöteten Seniorinnen und Senioren ab einem Alter von 75 Jahren zu verzeichnen. Die Zahl habe sich im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 auf 41 Personen verdreifacht. Die Mehrheit - 13 Personen - sei bei einem Unfall mit dem Pkw zu Tode gekommen, knapp jeder Dritte bei einem Unfall mit einem Fahrrad oder Pedelec, knapp jeder Vierte als zu Fuß Gehender.

**Abg. Siegfried Borgwardt (CDU)** bringt vor, auf der Ebene der EU habe es die Überlegung gegeben, ab einem Alter über 70 Jahren eine verpflichtende Überprüfung der Fahreignung vorzusehen. Diese Überlegung sei für den Moment verworfen worden.

Nach der Einschätzung des ADAC wiesen Seniorinnen und Senioren keine verstärkten Auffälligkeiten auf, die die Festlegung einer Altersgrenze für eine nicht anlassbezogene Überprüfung begründen würde. Vielmehr sei eine Überprüfung von den jeweiligen individuellen Voraussetzungen abhängig. Ältere Personen seien also nicht pauschal besonders fahrauffällig. Bei bestimmten Anhaltspunkten werde im Sinne einer Art Selbstkontrolle empfohlen, an einer Rückmeldefahrt teilzunehmen.

Dass ältere Verkehrsteilnehmende womöglich bedächtiger führen als jüngere und damit gegebenenfalls ein Verkehrshindernis darstellen, sei eine andere Frage. Der ADAC habe jedoch nicht feststellen können, dass sie durch besondere Auffälligkeiten das Unfallgeschehen beeinflussten.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt)** bittet um ein Votum zu dem weiteren Umgang mit dem Beratungsgegenstand.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** bringt vor, die Fraktion DIE LINKE habe im Ausschuss für Infrastruktur und Digitales einen ähnlich lautenden Antrag auf Selbstbefassung gestellt. Insofern könne die Beratung über das Thema im hiesigen Ausschuss für erledigt erklärt werden.

Gleichwohl seien die Fragen nach der Tätigkeit des Beirates für Verkehrssicherheit und der konkreten Ausgestaltung des Präventionskonzeptes äußert relevant. Sie, Quade, würde es begrüßen, wenn dem Ausschuss die Information über die Fertigstellung des Präventionskonzeptes und den Beginn der Präventionskampagne seitens der Landesregierung zur Kenntnis gegeben werde.

**Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt)** hält fest, die Behandlung des Selbstbefassungsantrages in der ADRs. 8/INN/75 werde mit der Maßgabe der Nachberichterstattung für erledigt erklärt.

**Abg. Angela Gorr (CDU)** bittet darum, die Landesregierung möge nachträglich auch berichten, wie es mit dem Beirat für Verkehrssicherheit weitergehe und wann das Gremium wieder aktiv werden werde. Sie halte diese Information für sehr wichtig, stellt die Abgeordnete heraus.

Abschließend weist sie darauf hin, dass die Akustik in dem heutigen Sitzungssaal sehr zu bemängeln sei, und bittet den Vorsitzenden um eine entsprechende Unterrichtung der zuständigen Stellen. - **Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt)** sagt dies zu.

\*

**Abg. Chris Schulenburg (CDU)** regt an, die in der Einladung unter dem Tagesordnungspunkt 11 vorgesehene Beratung über den Selbstbefassungsantrag der Fraktion der CDU „Bekämpfung von Geldautomatensprengungen“ (ADrs. 8/INN/78) aus zeitlichen Gründen auf die Sitzung am 15. Juni 2023 zu vertagen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

## Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Ausbau des Hochrisikomanagements bei der Polizei Sachsen-Anhalt**

#### Selbstbefassung Fraktion CDU - **ADrs. 8/INN/76**

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 18. April 2023 beantragt, der Ausschuss möge sich im Rahmen der Selbstbefassung mit dem Thema beschäftigen. Die Landesregierung wurde gebeten, über ein Pilotprojekt der Polizeiinspektion Halle (Saale) zum Hochrisikomanagement und über die beabsichtigte landesweite Einführung des Hochrisikomanagements zu berichten.

Ein **Vertreter des MI** berichtet wie folgt:

Für die landesweite Umsetzung eines institutionalisierten Hochrisikomanagements bei häuslicher Gewalt und Stalking in der Landespolizei werden die Erfahrungen einer seit dem Jahr 2019 in der Polizeiinspektion Halle (Saale) existierenden und die Professionen übergreifenden Arbeitsgruppe genutzt, um umsetzbare Lösungen für die Landespolizei zu finden und eine nachhaltige Handlungskonzeption zu erarbeiten. Hierzu zählen insbesondere die dort gemachten positiven Erfahrungen hinsichtlich einer umfassenden Risikoanalyse, der Auswahl eines geeigneten Analysetools, der Ausgestaltung von institutionalisierten Fallkonferenzen, der Gewährleistung einer entsprechenden Protokollierung und der Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen unter Einhaltung des Datenschutzes.

Die Arbeitsgruppe Management von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt und Stalking zur Entwicklung eines gemeinsamen Vorgehens in der Stadt Halle (Saale) hatte ihre Auftaktveranstaltung am 24. Juni 2019. In der Folge gab es bis in den März 2023 neun weitere Beratungen dieser Arbeitsgruppe zur strategischen Weiterentwicklung des gemeinsamen Vorgehens. Die Arbeitsgruppe orientiert sich an den Handlungsempfehlungen der länderoffenen Arbeitsgruppe des Arbeitskreises II zum Fallmanagement von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt und Stalking.

In der Arbeitsgruppe zum Hochrisikomanagement für Halle (Saale) arbeiten Vertreter folgender Institutionen mit: die Opferschutzbeauftragte der Polizeiinspektion Halle (Saale), die Opferschutzverantwortlichen aus dem Polizeirevier Halle (Saale), eine Familienrichterin des Amtsgerichtes Halle (Saale), von der Stadt Halle (Saale) Vertreter der Fachbereiche Bildung sowie Einreise und Aufenthalt und die Integrationsbeauftragte. Weiterhin arbeiten mit: Vertreterinnen und Vertreter der LIKO - Landesintervention und -koordination häusliche Gewalt und Stalking -, der Interventionsstelle Halle (Saale) - Fachberatung bei häuslicher Gewalt, des Vereins Wildwasser Halle e. V., des Frauenschutzhouses und der Frauenberatungsstelle Halle (Saale), der Opferberatung des Sozialen Dienstes der Justiz, der Täterberatung „ProMann“, des Vereins Weißer Ring e. V. und der Fachstelle „Vera“ gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution.



Im Rahmen der Arbeitsgruppentätigkeit erfolgte zunächst die Festlegung einer einheitlichen Begrifflichkeit zur Eingrenzung von Hochrisikofällen sowie eine Fortbildung zur Risikobewertung der Fälle häuslicher Gewalt mit dem Analyseinstrument ODARA für die Teilnehmer. Die Abkürzung ODARA steht für Ontario Domestic Assault Risk Assessment. ODARA ist ein wissenschaftlich fundiertes Instrument zur kriminalprognostischen Einschätzung häuslicher Gewalttäter. Es gilt derzeit international als das am ausführlichsten validierte Risk-Assessment-Instrument im Bereich der häuslichen Gewalt und verfügt über eine hohe Trennschärfe für die Schätzung eines Rückfallrisikos. Hierbei wird anhand von 13 Items eine entsprechende Rückfallprognose gegeben. Zu diesen Items gehören unter anderem: frühere häusliche oder nicht häusliche Übergriffe, bisherige Inhaftierungen, Weisungsverstöße, Drohungen, Anzahl von Kindern in der Beziehung, Kinder aus früheren Beziehungen, Gewalt gegen andere sowie Substanzmissbrauch.

Bei Hinweisen auf die Notwendigkeit einer Fallkonferenz durch eine der beteiligten Institutionen wurde von der Opferschutzbeauftragten der Polizeiinspektion Halle (Saale) zu einer solchen Konferenz eingeladen. Seitens der betreuenden Organisation erfolgte die Einholung der Einverständniserklärung und Schweigepflichtsentbindung von der Geschädigten.

Im Rahmen der Fallkonferenzen, zu denen auch die Verfahrensbeistände der Opfer eingeladen wurden, wurde zunächst festgestellt, ob ein Hochrisikofall vorliegt. Dessen Vorliegen ergab sich unter anderem bei Partnerschaftsgewalt durch den Mann bzw. Ex-Mann, bei Trennungskonflikten sowie bei ernsthaften Bedrohungen. Anschließend wurde mit dem Analyseinstrument ODARA eine Risikobewertung durchgeführt. Im Ergebnis ergingen Aufträge an einzelne Beteiligte der Arbeitsgruppe. Weiterhin erfolgt gegebenenfalls die Terminabstimmung für eine nächste Fallkonferenz. Diese fanden in der Regel im Vier-Wochen-Rhythmus statt. Im Rahmen des Pilotprojektes in Halle (Saale) wurden so zu 15 Fällen insgesamt 32 Fallkonferenzen durchgeführt: von einer bis zu fünf Konferenzen je Fall.

Darüber hinaus wird die Tätigkeit der Arbeitsgruppe in Bachelorarbeiten der Fachhochschule Polizei sowie der Fachhochschule Magdeburg - Fachbereich Soziale Arbeit - wissenschaftlich begleitet.

Nunmehr sollen wichtige Qualitätsstandards des institutionalisierten Hochrisikomanagements flächendeckend in der Landespolizei gewährleistet werden. Hierbei gilt es, die überaus positiven Erfahrungen aus dem Pilotprojekt in der Polizeiinspektion Halle (Saale) zu verarbeiten und für die gesamte Landespolizei nutzbar zu machen. Daher wurde bereits am 23. November 2022 unter Federführung meines Referates im Innenministerium eine multi-professionelle Landesarbeitsgruppe eingerichtet, um diese Landeskonzeption inhaltlich zu erarbeiten und in geeigneter Weise mögliche Schnittstellen zwischen Polizei, Behörden, Beratungsstellen und Opferhilfeeinrichtungen ausreichend zu berücksichtigen. Der Arbeitsgruppe gehören Vertreter der Landespolizei, der Landeskoordinierungsstelle der zivilgesell-

schaftlichen Akteurinnen und Akteure zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt, der Fachstelle „Vera“ gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung sowie Angehörige des Ministeriums für Inneres und Sport an.

Insbesondere vor dem Hintergrund des tragischen Tötungsdelikts in Bad Lauchstädt am 8. März 2023 werden nunmehr die Prozesse der Landesarbeitsgruppe beschleunigt. Die Landeskonzepktion wird schnellstmöglich, d. h., voraussichtlich im Frühsommer, in Kraft gesetzt. Vorgesehen ist, die bereits vom Landeskriminalamt für Polizeivollzugsbeamte erstellte Handlungsempfehlung „Situationsangemessenes Handeln bei häuslicher Gewalt, Nachstellungen sowie in Fällen von Kindeswohlgefährdung“ um ein umfangreiches Themenmodul zum Hochrisikomanagement zu erweitern.

Als ein weiterer Schritt wird in der Folge im Landeskriminalamt der Tätigkeitsbereich des operativen Opferschutzes installiert. Dieser stellt eine qualifizierte Form des Opferschutzes dar. Er wird angewendet, wenn sich aufgrund eines herausragenden Gefährdungssachverhaltes die konkrete Gefährdung einer Person entweder durch angedrohte oder bereits erfolgte Repressalien ergibt und konkrete Maßnahmen zum Schutz des Opfers vorgenommen werden müssen. Hierbei soll im Wesentlichen ein effektiver Schutz der gefährdeten Personen mit zeugenschutzähnlichen Maßnahmen gewährleistet werden.

**Abg. Kerstin Godenrath (CDU)** führt an, soweit sie es verstanden habe, werde das Instrument ODARA für eine prognostische Einschätzung hauptsächlich bei Mehrfachtätern eingesetzt. Die Abgeordnete fragt, ob vorstellbar bzw. angedacht sei, das Instrument auch bei Ersttätern anzuwenden. Ihres Wissens, so die Abgeordnete, werde dies von einigen Stellen gewünscht.

Der **Vertreter des MI** antwortet, er halte dies für vorstellbar. Grundlage für die Befassung mit einem Sachverhalt sei zunächst die Feststellung, ob dieser unter den Begriff eines Hochrisikofalles falle. Wenn ja, dann könne das Instrument nach seinem, des Vertreters des MI, Dafürhalten auch bereits in einem Einzelfall angewendet werden. Dies wäre ein Thema für die weitere Befassung der Landesarbeitsgruppe.

**Abg. Chris Schulenburg (CDU)** ist interessiert zu erfahren, ob dem Vertreter des MI Fälle bekannt seien, in denen Gerichte längerfristige Kontaktverbote und Betretungsverbote abgelehnt hätten.

Der **Vertreter des MI** führt aus, aus seiner dienstlichen Tätigkeit heraus seien ihm in der Regel Sachverhalte bekannt, in denen die Gerichte die entsprechenden Kontakt- und Annäherungsverbote ausgesprochen hätten. Dies werde der Polizei in den meisten Fällen über die Geschädigten bzw. über die Beistände zur Kenntnis gegeben, was wichtig sowohl für die Gefahrenabwehr als auch die Strafverfolgung sei. Denn ein Verstoß gegen eine gerichtlich

angeordnete Feststellung nach dem Gewaltschutzgesetz sei eine Straftat, sodass die Polizei strafverfolgend tätig werden könne und müsse. Nach seiner Kenntnis gebe es Einzelfälle, in denen es nicht gelungen sei, dass die Gerichte derartige Gewaltschutzanordnungen erließen.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** äußert bezugnehmend auf die Frage des Abg. Herrn Schulenburg, derartige Fälle gebe es tatsächlich. Für weitergehende Informationen empfehle sie eine Beschäftigung mit der im Rechtsausschuss intensiv erörterten Studie „Familienrecht in Deutschland“ von Dr. Wolfgang H. Darin werde das Problem mit beleuchtet.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Matthias Büttner (Staßfurt)** zu dem weiteren Umgang mit dem Selbstbefassungsantrag hin spricht sich **Abg. Chris Schulenburg (CDU)** dafür aus, diesen für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss** erklärt die Behandlung des Selbstbefassungsantrages in der ADRs. 8/INN/76 für erledigt.

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:****Verschiedenes**

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, zur Abstimmung der Tagesordnung der für den 15. Juni 2023 vorgesehenen Ausschusssitzung zu Beginn der Mittagspause der Landtagssitzung am 1. Juni 2023 eine Obleutebesprechung durchzuführen.

Schluss der Sitzung: 14:56 Uhr.

Bereitstellung im AIS/SIS/RIS